

## 2023 - Jahresbericht des Jugendamtes

## **Impressum**

### **Herausgabe - Vertrieb - Druck**

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2024 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet!

Abbildung Titelblatt: Pixabay

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| Impressum .....                                                            | 1  |
| Inhaltsverzeichnis .....                                                   | 2  |
| 1. Vorwort .....                                                           | 3  |
| 2. Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“ .....                        | 5  |
| 2.1 Organigramm .....                                                      | 5  |
| 2.2 Neuorganisation des Bezirkssozialdienstes .....                        | 6  |
| 2.3 Einführung einer Verfahrenslotsin .....                                | 8  |
| 3. Bericht Berg Tabor .....                                                | 10 |
| 4. Das Jugendamt in Zahlen .....                                           | 12 |
| 5. Förderung von Kinder in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege .... | 16 |
| 6. Kinder- und Jugendarbeit .....                                          | 21 |
| 6.1 Check In .....                                                         | 22 |
| 6.2 Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe) .....                      | 26 |
| 7. Frühe Hilfen .....                                                      | 30 |
| 8. Kinderschutz .....                                                      | 32 |
| 9. Jugendhilfe im Strafverfahren .....                                     | 34 |
| 10. Hilfen zur Erziehung .....                                             | 36 |
| 10.1 Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung .....                             | 38 |
| Stationäre Hilfen .....                                                    | 40 |
| Ambulante Hilfen .....                                                     | 42 |
| 10.2 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) .....           | 44 |
| 11. Eingliederungshilfe .....                                              | 45 |
| 12. Vormundschaften .....                                                  | 48 |
| 13. Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen .....                   | 50 |
| 14. Unterhaltsvorschussleistungen .....                                    | 54 |
| 15. Fachtage .....                                                         | 57 |
| 15.1 „Inklusive Jugendhilfe“ .....                                         | 57 |
| 15.2 „Aus dem JETZT! in die ZUKUNFT!“ .....                                | 59 |
| 16. Ausblick .....                                                         | 61 |

## 1. Vorwort



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Die Arbeit in den Jugendämtern und in der Jugendhilfe allgemein unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Die Entwicklungen in Politik, Recht und innerhalb der Gesellschaft erfordern eine permanente Überprüfung der eigenen Arbeit und eine Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Nach jahrzehntelangem (fach-)politischem Ringen hat der Gesetzgeber mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe entschieden und in einem Stufenplan grundlegende Weichenstellungen für die weitere Umsetzung getroffen. Dies bringt große Herausforderungen für die Jugendämter und Kommunen mit sich.

Die Angebote der Jugendhilfe in allen Bereichen, von der Kindertagesbetreuung, der offenen Jugendarbeit bis hin zur Beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) müssen inklusiv ausgerichtet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht daher vor großen Herausforderungen und Veränderungen: Einerseits stehen eine ganze Reihe von Umsetzungsanforderungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Neuregelungen an (z. B. Umsetzung der Vormundschaftsreform, Vorbereitung auf inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Ganztagsförderungsgesetz u.a.). Andererseits wird die Bearbeitung dieser Umsetzungsanforderungen durch einen eklatanten Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kita- Betreuung und der zusätzlichen Kumulation von gesellschaftlichen Krisen erschwert, deren Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin bearbeitet werden müssen, wie z. B. anhaltende Folgen der Corona-Krise, die Ukraine-Krise und die gesamten Fluchtbewegungen auf der ganzen Welt.

Vor dem Hintergrund dieser krisenhaften Ausgangslage stehen die Jugendämter zusammen mit den freien Trägern auch in der Verantwortung für die Ausgestaltung bedarfsorientierter Hilfen und die Schaffung und Gestaltung einer krisenfesten Versorgungsstruktur. Stabile Krisenmodelle, die auch kurzfristig auf Bedarfe reagieren können, sind nur auf

der Basis einer solchen stabilen Infrastruktur möglich, die sich aus verschiedenen Elementen der Prävention und Intervention zusammensetzt (Kita, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Offene Jugendarbeit, Freie Träger, Beratungsstellen...). Dies ist neu zu denken und zu verbinden, um Verlässlichkeit zu schaffen. Planung bedeutet dabei auch, die kommunale soziale Infrastruktur in Kooperation mit den politisch Verantwortlichen krisenfest zu gestalten.

Hierbei arbeiten Kommunalverwaltung, die Wohlfahrtspflege und Kommunalpolitik Hand in Hand.

So müssen Kommunen von Jahr zu Jahr immer mehr in die vielfältigen Angebote und Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe investieren. Auch um die von Bundes- und Landespolitik erlassenen Gesetze und Verordnungen umzusetzen. Dabei steigen die Fallzahlen und die Anforderungen der Kinderbetreuung sowie bei den Hilfen zur Erziehung.

Die Kindertagesbetreuung bei der Stadt Eschweiler hat in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung und einen enorm wichtigen Raum in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eingenommen. Eine qualitativ gute Kinderbetreuung ist für viele Familien in Eschweiler der wichtigste Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eschweiler hat ihre Qualität als familienfreundliche Stadt weiter ausgebaut.

Die Stadt Eschweiler ist und bleibt auch zukünftig familienfreundlich. Es werden in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze folgen.

Wir möchten uns bei allen Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen der Kinder- und Jugendhilfe sehr herzlich für den persönlichen Einsatz und die Tatkraft in Eschweiler bedanken, denn nur dadurch ist es möglich, die hohe fachliche Qualität und die gute Versorgungslandschaft in herausfordernden Zeiten aufrechtzuerhalten.

Herzliche Grüße



Nadine Leonhardt  
Bürgermeisterin



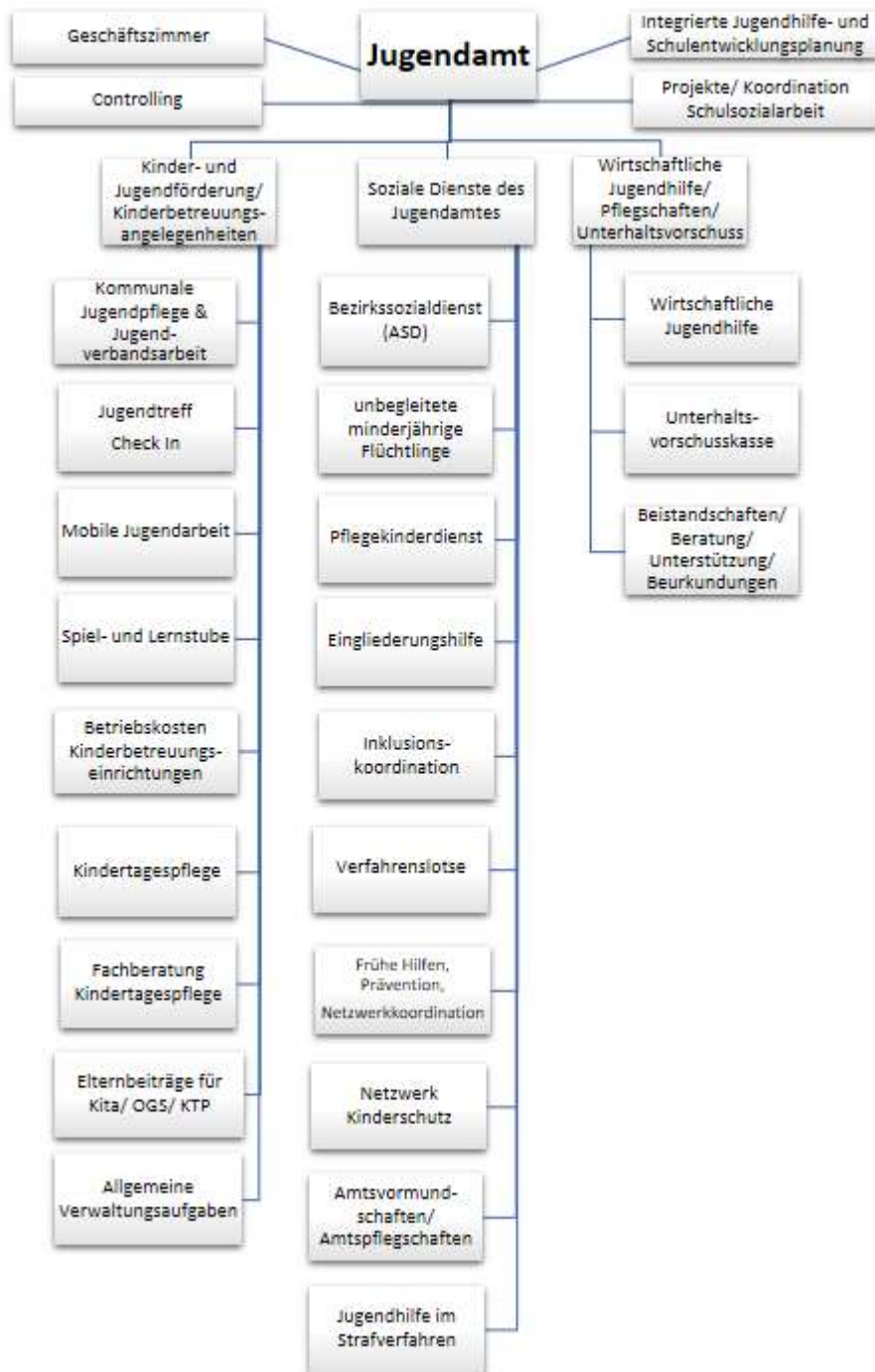
Dana Duikers  
Beigeordnete



Michael Raida  
Jugendamtsleiter

## 2. Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“

### 2.1 Organigramm



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

Beim Jugendamt handelt es sich um eine zweigliedrige Behörde, bestehend aus der Verwaltung und aus dem Jugendhilfeausschuss. Das Jugendamt ist in vielen Bereichen selbst Leistungserbringer und durch den Jugendhilfeausschuss eingebunden in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse.

Diese Zweigliedrigkeit einer Behörde gibt es ausschließlich beim Jugendamt.

An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder sich in Notsituationen befinden. Das Jugendamt der Stadt Eschweiler ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig und hat die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 Sozialgesetzbuch VIII.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung wissen alle Mitarbeiterinnen und jeder Mitarbeiter des Jugendamtes welche Handlungsabläufe einzuhalten sind. Zur Sicherstellung dieser gesetzlichen Anforderung wurde im Juni 2023 eine separate „Dienstanweisung für die Beschäftigten des gesamten Jugendamtes Eschweiler (außerhalb der Funktionsbereiche im direkten Kinderschutz) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII“ erlassen.

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr haben sich im Organigramm zwei wesentliche Veränderungen ergeben.

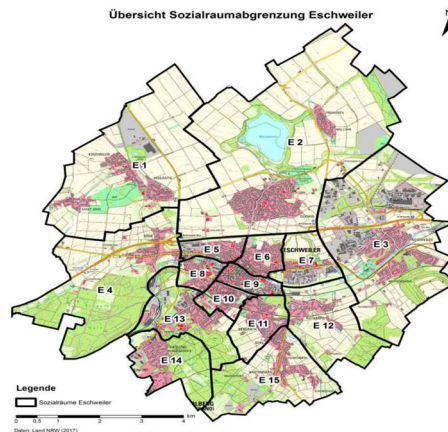
## **2.2 Neuorganisation des Bezirkssozialdienstes**

Im Bereich der Abteilung 511/ Soziale Dienste im Aufgabengebiet Bezirkssozialdienst/ Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sind 2023 Teamstrukturen eingeführt worden. Die Organisation der Bezirke erfolgte bis dahin nach einzeln zugeordneten Stadtteilen pro Sachbearbeiter\*in.

Da die Belastungen in den Bezirken aufgrund unterschiedlichen Sozialindikatoren (SGB II- Quote, Ein-Eltern- Familien etc.) sich immer stärker unterscheiden, entstand aus der Mitarbeiterschaft der Wunsch die bisherigen, personenbezogenen Bezirke aufzulösen und stärker ein Teamprinzip zu etablieren. Beispielsweise bestimmten in manchen Bezirken insbesondere belastende Kinderschutzthematiken den Arbeitsalltag, während in anderen Trennungs- und Scheidungsberatungen oder Hilfen zur Erziehung vorrangig zu bearbeiten waren.

Nun ist jeweils ein Team bestehend aus sechs Mitarbeitenden für mehrere Ortsteile zuständig. Einer der damit verbundenen fachlichen Vorteile liegt in der Möglichkeit, Belastungen gleichmäßiger zu verteilen. Gleichzeitig ist eine bessere Vertretungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Regionalteams gegeben.

Die Planung der Regionalteams erfolgte anhand der bestehenden Sozialräume in Eschweiler.



In die Verteilung der Regionalräume wurden weitere Faktoren aus dem bisherigen Arbeitskontext einbezogen, wie z.B. die Verteilung der Hilfen zur Erziehung oder der 8a Meldung zu einer Kindeswohlgefährdung.

#### Regionalteam 1

| Sozialräume |                      |
|-------------|----------------------|
|             |                      |
| 3           | Weisweiler, Hückeln  |
| 4           | Röhe                 |
| 6           | Nördliche Innenstadt |
| 7           | Eschweiler Ost       |
| 9           | Südliche Innenstadt  |
| 11          | Bergrath             |
| 14          | Waldsiedlung         |

(Stand: 04/2024)

#### Regionalteam 2

| Sozialräume |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| 1           | St. Jöris, Hehlrath, Kinzweiler            |
| 2           | Dürwiß, Frohnhoven, Neu Lohn               |
| 5           | Nordwestliche Innenstadt                   |
| 8           | Eschweiler West                            |
| 10          | Röthgen                                    |
| 12          | Nothberg                                   |
| 13          | Pumpe, Stich, Aue                          |
| 15          | Bohl, Volkenrath, Hastenrath, Scherpenseel |

Die vorhandenen Mitarbeiter\*innen wurden nach einem Partizipationsverfahren und unter Berücksichtigung der Kriterien

- Erfahrung/ Insoweit erfahrene Fachkraft (besonders erfahrene Fachkräfte in der Kinderschutzarbeit),
- Geschlecht,
- Spezialkenntnisse,

in die beiden Regionalteams mit inzwischen je 6 Mitarbeiter\*innen pro Regionalraum aufgeteilt.

Gleichzeitig wurden in einem Konzept die Zuständigkeiten, die Präsenzpflcht und die Vertretungsregelungen innerhalb der Regionalteams mit den Mitarbeiter\*innen fixiert.

Um die Fälle innerhalb der Regionalteams zu verteilen, finden wöchentliche Teamsitzungen statt, bei denen auch die Möglichkeit zur kollegialen Beratung genutzt werden kann. Alle 2 Monate finden gemeinsame Teamsitzungen beider Regionalteams statt, um weitere fachliche Standards zu erarbeiten, Gesetzesnovellierungen zu erörtern oder Kooperationspartner\*innen zum Gespräch einzuladen.

Die weitere Entwicklung des neuen Konzeptes wird regelmäßig evaluiert, um auch auf Ungleichgewichte bei den Fallzahlen (beispielsweise durch Zuzüge, Neubaugebiete, Ausbau von Flüchtlingsunterkünften) reagieren zu können.

### **2.3 Einführung einer Verfahrenslotsin**

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Jugendämter bis voraussichtlich 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder, unabhängig von einer möglichen Behinderungsform, erhalten (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG). Die endgültige rechtliche Klärung steht noch aus.

Mit der zweiten Stufe des Drei-Stufen-Modells zur Umsetzung des KJSG wird in § 10b SGB VIII der Verfahrenslotse eingeführt. Dazu gehört insbesondere die Begleitung junger Menschen mit Behinderung (und ihrer Erziehungsberechtigten) bei Antragsverfahren und Behördengängen zur Eingliederungshilfe.

Ein Verfahrenslotse ist eine spezielle Ansprechperson in Jugendämtern, die Heranwachsenden mit (drohender) Behinderung und ihren Familien dabei hilft, ihre Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe und weitere Rechte geltend zu machen. Für die Leistungserbringung ist der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich.

Diesen Entwicklungsschritt hat die Stadt Eschweiler nach Vorbereitung im Jahr 2023 im Juli 2024 vollzogen durch die Stelleneinrichtung, Ausschreibung und Auswahl der Mitarbeiterin Christine Wergen als Verfahrenslotsin.

Im Rahmen der Unterstützungsfunktion zugunsten der Leistungsberechtigten bietet die Verfahrenslotsin ein Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) Behinderung. Der Anspruch steht darüber hinaus auch Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten zu und kann helfen unterstützende und begleitende Hilfeleistungen für deren Kind zu erhalten. Außerdem berät sie Fachkräfte, Gremien und Institutionen.

Nur so lassen sich dauerhaft die Wege zur passenden Hilfe und Unterstützung verkürzen und die Zugänge zu den entsprechenden Angeboten vereinfachen.

Weitergehende Informationen zu den Tätigkeitsfeldern der Verfahrenslotsin finden Sie unter [www.service.eschweiler.de](http://www.service.eschweiler.de) unter dem Suchwort „Verfahrenslotse“.



Nähere Informationen zur SGB VIII-Reform finden Sie auch auf der Webseite des Zusammenschlusses „Inklusion jetzt!“. Hier ist auch kostenfrei die „Abschlusspublikation des Modellprojekts Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis“ abrufbar, zu der der Jugendamtsmitarbeiter Stefan Pietsch auch einen Beitrag geschrieben hat (Fachartikel ab Seite 93). Unter folgenden Links steht die Publikation zur Verfügung:

[Inklusion jetzt - Entwicklung von Konzepten für die Praxis \(projekt-inklusion-jetzt.de\)](https://projekt-inklusion-jetzt.de)



Weitere Informationen unter [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) oder [www.service.eschweiler.de](http://www.service.eschweiler.de) oder [www.imblick.info](http://www.imblick.info).



### **3. An dieser Stelle erhält ein Freier Träger aus Eschweiler die Möglichkeit sich und sein Aufgabengebiet vorzustellen.**

#### **Jugendhilfeträger Berg Tabor e.V.**

#### **Berg Tabor e.V.: Unterstützung auf dem Weg zu einem gelingenden Leben und Gemeinschaft durch Peer-to-Peer Unterstützung für junge Menschen.**

Der Impuls für die Vereinsgründung von Berg Tabor wurde 2018 von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMAs) gegeben, die die Notwendigkeit eines zusätzlichen Unterstützungsangebots für Jugendliche und junge Erwachsene sahen. Zusammen mit Eschweiler Bürgern wurde ein Jahr später der Verein gegründet und als gemeinnützig anerkannt. Das Hauptaugenmerk lag zu dieser Zeit auf Bildungsarbeit und der Unterstützung junger Volljähriger.

„Befähigen“ und „ermutigen“ – das sind zentrale Schlagworte des Vereins; ein junger Mensch soll in die Lage versetzt werden, sein Leben selbst in die Hand nehmen zu können, um sich in positiver Weise in die Gesellschaft einzubringen. Aus dieser Idee der Befähigung kommen auch unsere verschiedenen Arbeitsbereiche.

**Bildungsarbeit:** Bildung ist einer, wenn nicht sogar der entscheidende Faktor. Deshalb bieten wir Lernbegleitung und Sprachkurse an, aber auch Kurse zur Resilienzförderung nach einem europaweit erprobten Programm für vulnerable Jugendliche und junge Volljährige.

**Flüchtlingshilfe:** Aus unserer Geschichte heraus ist dies ein zentrales Anliegen, auch (aber eben betont nicht nur) junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu unterstützen.

**Entwicklungszusammenarbeit:** Wenn wir uns im Bereich der Flüchtlingsunterstützung arbeiten, so gilt es, unseren Blick zu weiten auch auf Fluchtursachen und deren Prävention. Deshalb halten wir Entwicklungszusammenarbeit für einen weiteren entscheidenden Schritt und schließlich und vor allem...

**...Jugendhilfe.** Gerade diesen Arbeitsbereich sehen wir – Berg Tabor – für uns als zentral an und möchten uns weiterentwickeln als ein Träger für spezialisierte und zielgruppenangepasste Angebote.

Alles in allem geht es uns darum, junge Menschen zu begleiten, ihre Potenziale zu erkennen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, um ihre Ziele zu erreichen und ein erfülltes Leben zu führen. Unsere Zielgruppe würden wir definieren als Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene bis etwa 27 Jahre, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Das spiegelt sich auch in unserem Namen wider: Der Name "Berg Tabor" bezieht sich auf die biblische Geschichte des „Berges der Verklärung“ – der Berg Tabor gilt als ein Kandidat für diesen Verklärungsberg. In unserer pädagogischen Arbeit verwenden wir diese Geschichte als Metapher. Der Weg auf den Berg symbolisiert die

Herausforderungen des Lebens, die unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam mit uns meistern. Oben auf dem Berg begegnen sie Vorbildern und Lehrern, um dann gestärkt und inspiriert ins "normale" Leben zurückzukehren. Unser Peer-to-Peer Ansatz ist ein zentrales Element unserer Arbeit. Menschen mit ähnlichen Erfahrungshorizonten bieten Unterstützung an. Bei UMAs sind dies oft Personen, die ebenfalls eine Fluchtgeschichte erlebt haben. Diese Peer Konstellation ist die Grundlage für die weitere Qualifizierung. Durch ein von uns erarbeitetes Konzept binden wir junge Menschen ehrenamtlich ein und führen sie dann in Berufstätigkeiten, die keinem Fachkräftegebot unterliegen (z.B. in der Bildungsarbeit oder in anderen Peer-to-Peer Konstellationen). Erweisen sich die Peers als interessiert, langfristig im sozialen Bereich tätig zu werden und geeignet, versuchen wir eine ehrenamts- oder berufsbegleitende Qualifizierung, optimalerweise hin bis zur Fachkraft. Wir sind dankbar, dass wir dazu mit der Kolping-Hochschule für Gesundheit und Soziales in Köln zusammenarbeiten und Kooperationspartner dieser Hochschule sind.

Entscheidend für unsere Arbeit ist eine enge Kooperation mit dem Jugendamt. Wir stehen in engem und vertrauensvollem Austausch mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler. Ebenso arbeiten wir sehr eng mit dem Jugendamt des Kreises Düren sowie weiteren Jugendämtern zusammen. So engagieren wir uns im Bereich der ambulanten Betreuung von UMAs im Rahmen einer „Brückenlösung“.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist unser Resilienztraining für Jugendliche, das darauf abzielt, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber persönlichen Krisen zu stärken und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, Ziele zu benennen und zu verfolgen sowie Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Neben der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern arbeiten wir auch sehr vertrauensvoll mit dem Sozialamt der Stadt Eschweiler zusammen, mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Städteregion Aachen, verschiedenen Vereinen (z.B. Zukunft Talentschmiede e.V.) oder anderen Jugendhilfeträgern. Wir freuen uns über weitere Kooperationen und Zusammenarbeiten im Wohl der jungen Menschen.

Eine der größten Herausforderungen besteht darin, die kontinuierliche Unterstützung und Qualifizierung junger Menschen sicherzustellen und gleichzeitig auf die sich verändernden Bedürfnisse und Rahmenbedingungen zu reagieren. Zukünftig wollen wir unsere Angebote weiter ausbauen und noch mehr junge Menschen erreichen, insbesondere durch verstärkte Bildungsprogramme und innovative Unterstützungsmodelle.

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten für Mitglieder und Interessierte, sich in unserem Verein zu engagieren. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und wir freuen uns über jede Unterstützung, die unsere Arbeit voranbringt. Durch die Einbindung in unsere Programme und Projekte können sich Freiwillige aktiv an der Gestaltung und Umsetzung unserer Ziele beteiligen.

Wir danken dem Jugendamt der Stadt Eschweiler für die fortlaufende Unterstützung und Zusammenarbeit und freuen uns darauf, weitere Ziele weiter gemeinsam zu verfolgen und zu erreichen.

## 4. Das Jugendamt in Zahlen

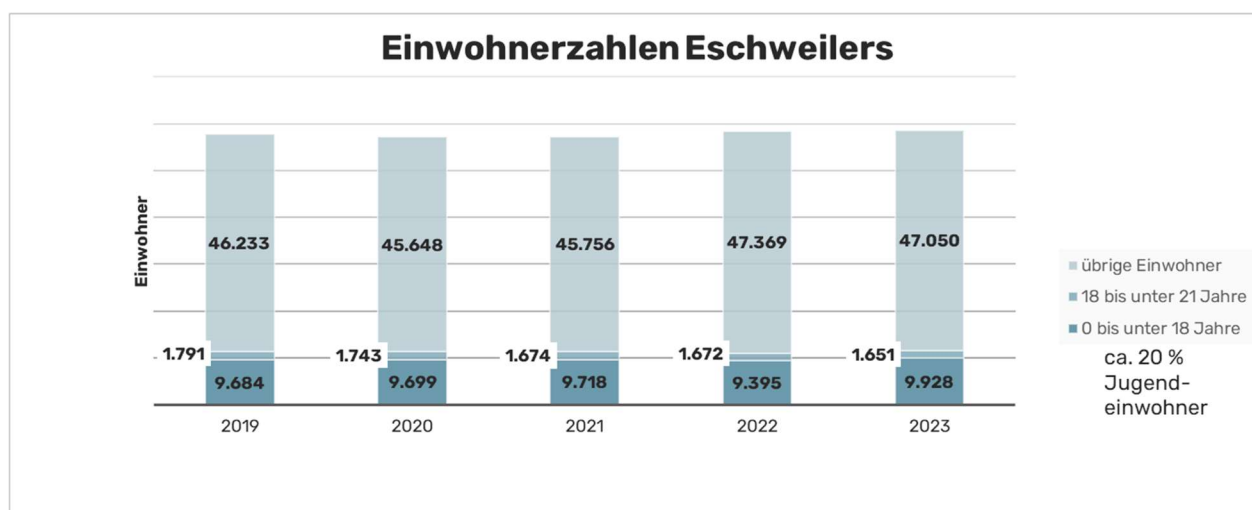


Dieser Teil des Jahresberichtes dient seit Jahren dazu, die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler transparent, differenziert und graphisch darzustellen. Die Darstellung der Angaben über einen Zeitraum von 5 Jahren macht es dabei ebenfalls möglich Entwicklungen innerhalb des finanziellen Budgets sowie der tendenziellen Veränderungen hinsichtlich der Fallzahlen betrachten zu können. In diesem Jahr liegt der Fokus auf der graphischen Darstellung, um die Daten so kompakt wie möglich präsentieren zu können.

Gleichzeitig ist es wichtig die hinter den Zahlen und Statistiken verborgenen konkreten Leistungen an Familien, Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden bzw. Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe zu verstehen.

Ähnlich wie im Jahr 2022 beträgt der Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden rund 20 % an der Eschweiler Bevölkerung.

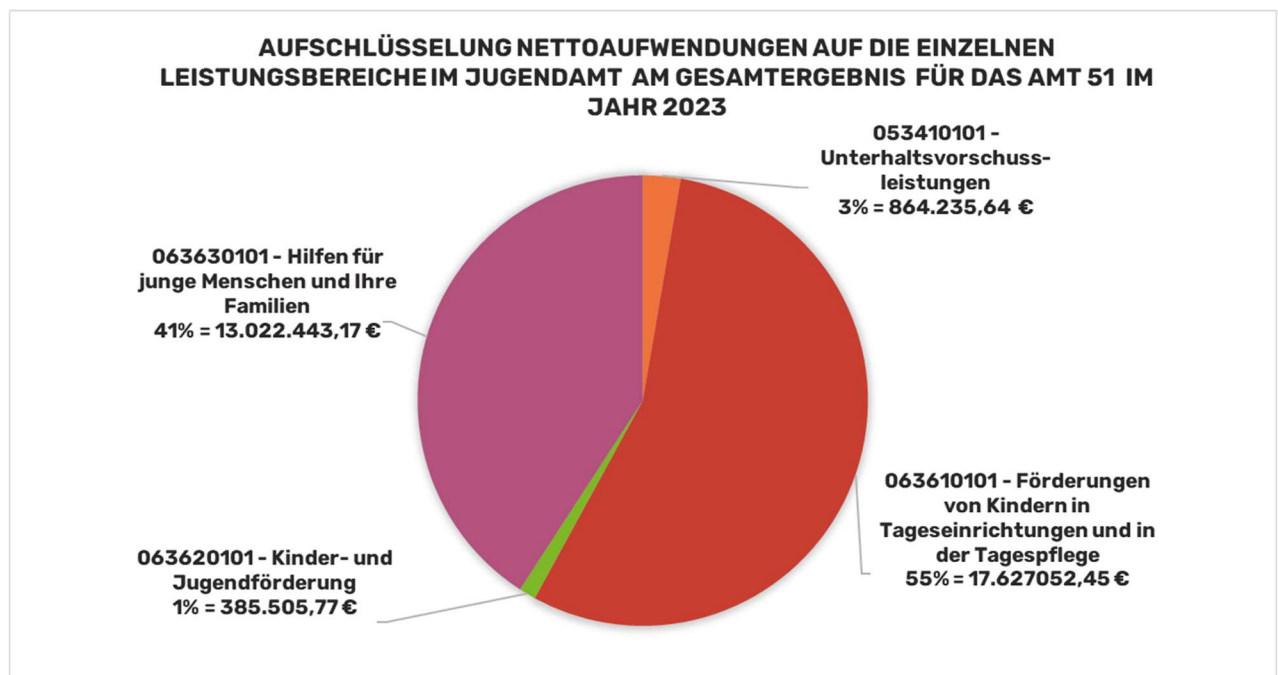
| <b>Einwohnerzahlen Eschweiler - jeweils zum 31.12.</b> |               |               |               |               |               |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                        | 2019          | 2020          | 2021          | 2022          | 2023          |
| 0 bis unter 18 Jahre                                   | 9.684         | 9.699         | 9.718         | 9.395         | 9.928         |
| 18 bis unter 21 Jahre                                  | 1.791         | 1.743         | 1.674         | 1.672         | 1.651         |
| <b>Gesamte Einwohner</b>                               | <b>57.708</b> | <b>57.090</b> | <b>57.148</b> | <b>58.436</b> | <b>58.629</b> |



(Quelle: Daten Bürgerbüro Stichtag 31.12.2023)

Die Aufwendungen im Jugendamt sind in absoluten Zahlen steigend. Die Nettoaufwendungen lagen im Jahr 2023 bei 31.899.237,03 €. Dabei standen Aufwendungen von 55.304.867,05 € Erträgen in Höhe von 23.405.630,02 € entgegen. Nicht berücksichtigt sind in diesen Aufwendungen die städtischen Personalkosten.

|                                                                                           | <b>053410101 -<br/>Unterhaltsvorschuss-<br/>leistungen</b> | <b>063610101 -<br/>Förderungen von<br/>Kindern in<br/>Tageseinrichtungen<br/>und in der<br/>Tagespflege</b> | <b>063620101 -<br/>Kinder- und<br/>Jugendförderung</b> | <b>063630101 -<br/>Hilfen für junge<br/>Menschen und<br/>Ihre Familien</b> | <b>Gesamtsumme<br/>51</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Summe der Erträge <b>2023</b><br>(vorläufiges Rechnungsergebnis<br>Stand 14.06.2024)      | 2.185.850,21 €                                             | 17.835.180,49 €                                                                                             | 456.729,71 €                                           | 2.927.869,61 €                                                             | 23.405.630,02 €           |
| Summe der Aufwendungen <b>2023</b><br>(vorläufiges Rechnungsergebnis<br>Stand 14.06.2024) | 3.050.085,85 €                                             | 35.462.232,94 €                                                                                             | 842.235,48 €                                           | 15.950.312,78 €                                                            | 55.304.867,05 €           |
| <b>Summe der Nettoaufwendungen</b>                                                        | <b>864.235,64 €</b>                                        | <b>17.627.052,45 €</b>                                                                                      | <b>385.505,77 €</b>                                    | <b>13.022.443,17 €</b>                                                     | <b>31.899.237,03 €</b>    |



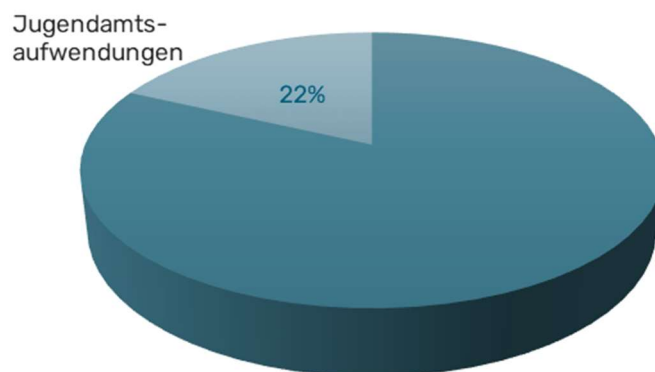
Um das Verhältnis der jährlichen Aufwendungen des Jugendamtes an den gesamten Aufwendungen der Stadt Eschweiler darzustellen dienen die nachfolgende Tabelle und das Tortendiagramm.

Daran lässt sich ablesen, dass die Aufwendungen des Jugendamtes nahezu gleichbleibend jährlich ca. ¼ der Gesamtaufwendungen betragen.

|                                                                                                  | 2022             | 2023             | 2024             | 2025             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Entwicklungen der Aufwendungen der Stadt Eschweiler                                              | 223.968.000,00 € | 249.826.000,00 € | 250.018.000,00 € | 239.228.000,00 € |
| Summe der Aufwendungen des Jugendamtes                                                           | 53.496.922,00 €  | 55.304.867,05 €  | 60.688.900,00 €  | 63.823.000,00 €  |
| Prozentualer Anteil der Jugendamtsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen der Stadt Eschweiler | 24%              | 22%              | 24%              | 27%              |

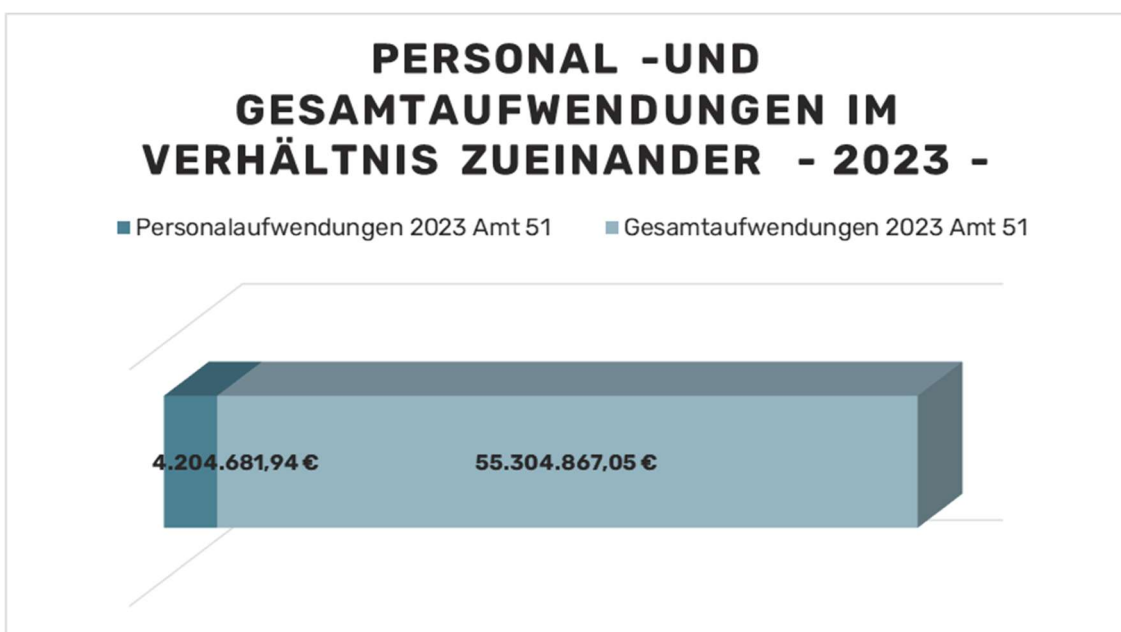
(Quelle: Haushaltsplanentwurf 2024)

### Anteil der Jugendhilfeaufwendungen an den Gesamtaufwendungen der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

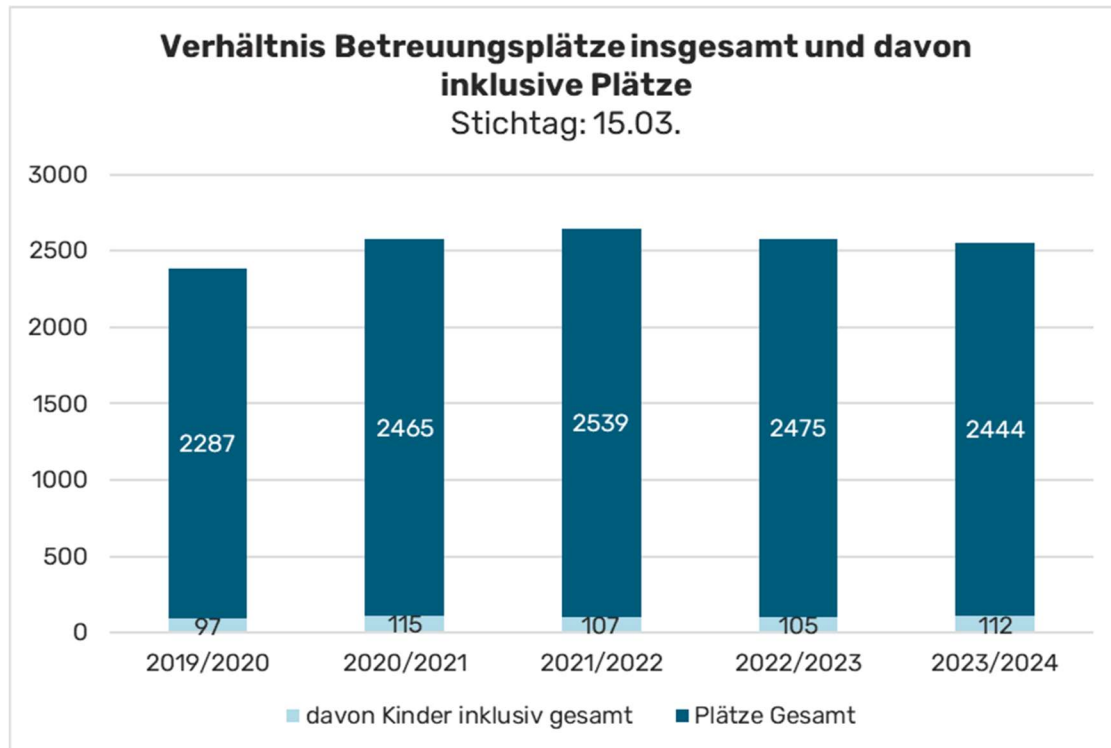


Zur Verrichtung des sich stetig ändernden und vielseitigen Aufgabenspektrums des Jugendamtes der Stadt Eschweiler sah der Stellenplan zum **31.12.2023** einen Stellenumfang von insgesamt **59,72 Stellen (Vollzeitäquivalente)** vor (2022 waren es 56,32 Stellen).

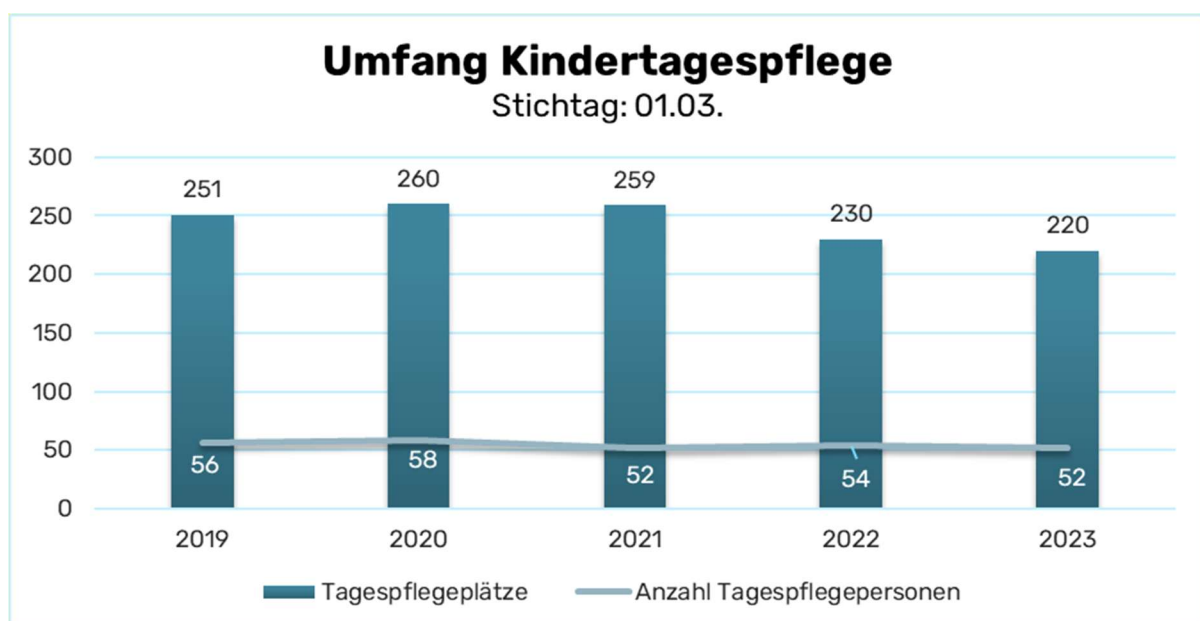
Dies entspricht einem Anteil von 7,6 % der städtischen Personalkosten im Jugendamt an den Gesamtaufwendungen des Amtes.



## 5. Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

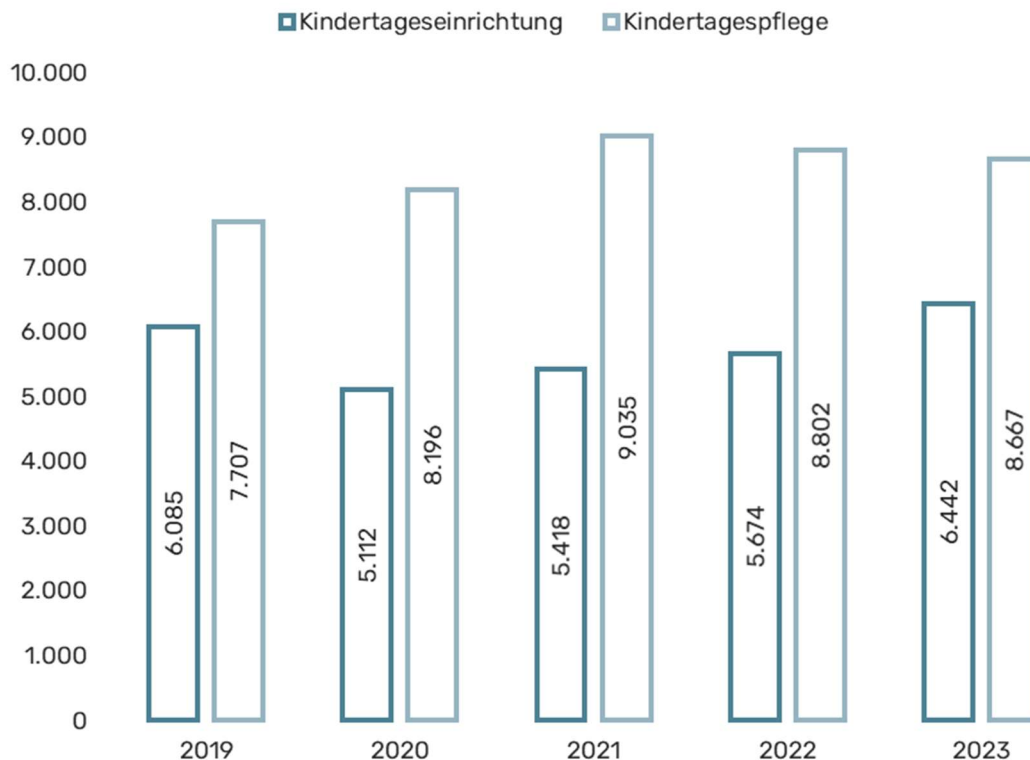


Ein inklusiv zu betreuendes Kind belegt zwei Regelplätze und gleichzeitig wurden Überbelegungsplätze abgebaut.



Zwei Kindertagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit aufgegeben, demzufolge ist die Anzahl der Kinder um je 5 Kinder gesunken.

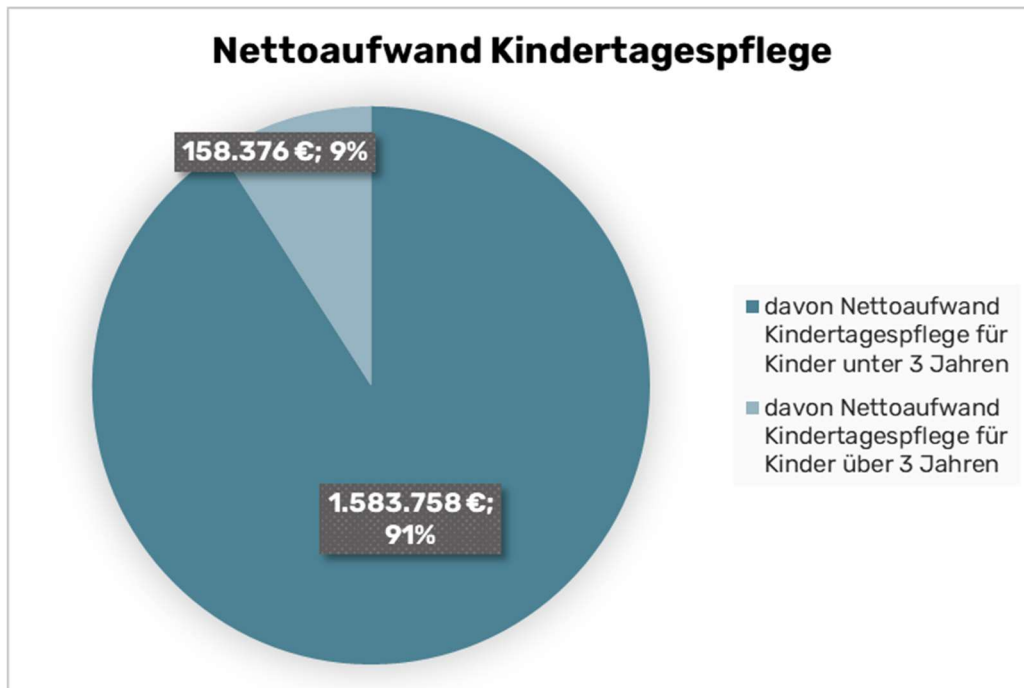
## NETTOAUFWENDUNGEN PRO FALL KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE



Der jeweilige Nettoaufwand stellt den (jährlich im Durchschnitt pro Fall) vom Jugendamt zu tragenden kommunalen Aufwand dar.

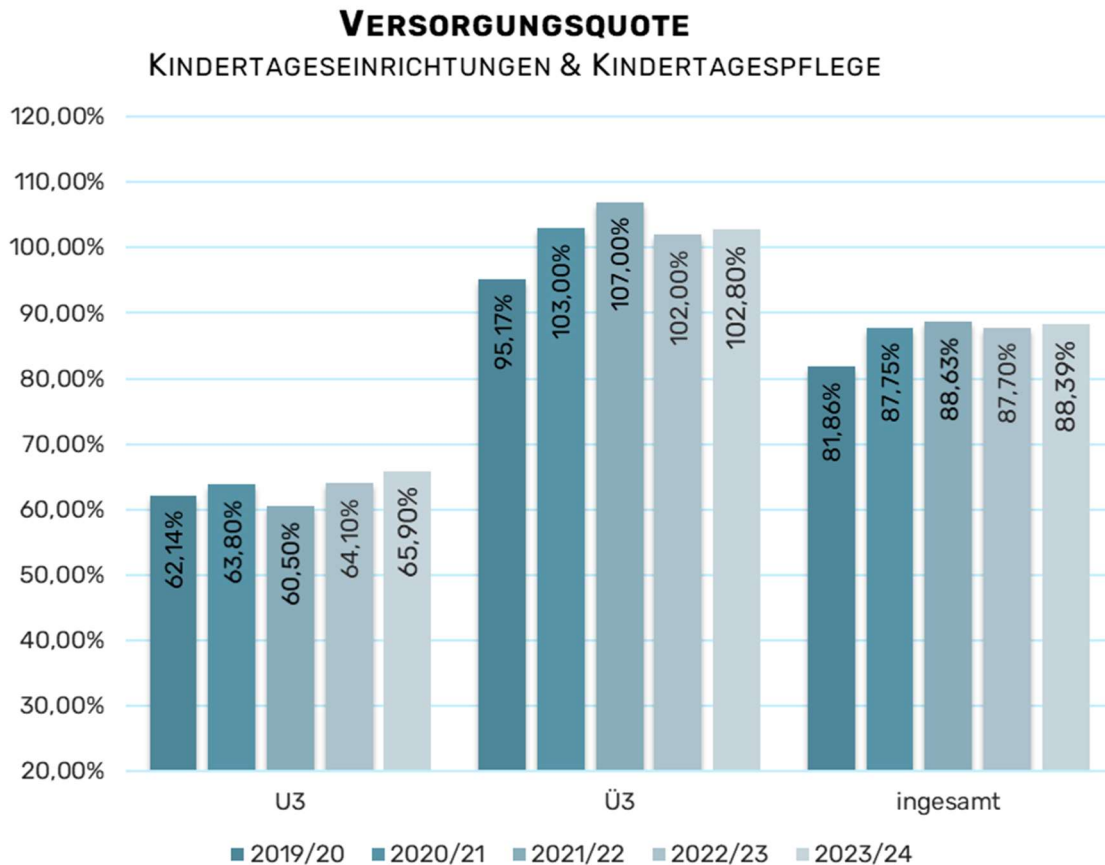
Hierbei werden im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** (freie Träger und BKJ-Einrichtungen) die kommunal zu leistenden Zuschüsse (Aufwendungen) den Landeszuweisungen für die Betriebskosten sowie den Elternbeiträgen (Erträge) gegenübergestellt und auf die zum 15.03. angemeldeten Kinder aufgeteilt. Bei einem jährlichen Nettoaufwand von 14.326.065 € gemessen an 2.224 Fällen beläuft sich der Anteil pro Kopf auf **6.442 €**. Bei der **Kindertagespflege** berechnet sich der Anteil gleichermaßen. Hier beträgt der Jahresnettoaufwand für den Bereich 1.742.135 € und wird auf die durchschnittlichen Fallzahlen 201 (Ø Fallzahlen zum 01.03. und 01.08.) verteilt und ergibt danach eine Bezuschussung pro Kopf von **8.667 €**. Die Kosten für einen Platz in der Kindertagespflege sind also pro Platz ca. 2.200 € höher als für einen Platz in der Kindertageseinrichtung. Dies hat vor allem mit den deutlich geringeren Zuschüssen seitens des Landes für einen Kindertagespflegeplatz zu tun.

Hinsichtlich der Kindertagespflege zeigt das folgende Diagramm die Verteilung der Kosten für **unter** 3-Jährige und **über** 3-Jährige Kinder. Da in der Kindertagespflege deutlich mehr unter 3-Jährige Kinder betreut werden sind die Aufwendungen dieser Altersgruppe mit 91% entsprechend höher.



### Erläuterungen Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2023 ist im Vergleich zum Jahr 2022 ein geringfügiger Rückgang von Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Überbelegungsplätze wurden reduziert, da zum einen die vom Hochwasser betroffenen Kindertageseinrichtungen noch keine Überbelegungsplätze angeboten haben und zum anderen aufgrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels auch andere Träger entschieden haben, ihre Überbelegungsplätze zu reduzieren oder in Gänze hierauf verzichtet haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 für Kinder über 3 Jahren gesunken ist, während der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren gestiegen ist.



Die Anzahl der inklusiv zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen ist insgesamt geringfügig gestiegen. Teilweise wurden diesbezüglich die erforderlichen Platzzahlreduzierungen vorgenommen.

In Eschweiler ist für die Folgejahre weiterhin von einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen. Gründe hierfür sind beispielsweise die Attraktivität als Wohnstandort durch die Erschließung neuer Baugebiete (für viele Familien bezahlbares Bauland), ein vermehrter Zuzug aus Nachbarkommunen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie – auch mit mehreren Kindern – zu gründen. Darüber hinaus führt auch weiterhin die Umsetzung persönlicher Lebensumstände – wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dazu, dass die Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze erforderlich ist. Inwieweit ggf. weitere Flüchtlingsbewegungen einen ansteigenden Betreuungsplatzbedarf in den Folgejahren bewirken werden, lässt sich dagegen nicht prognostizieren. Abgesehen davon gibt es in Eschweiler seit dem 01.08.2020 insgesamt drei beitragsfreie Kindergartenjahre (zwei gesetzliche und ein kommunales), was ebenfalls den Standort Eschweiler für junge Familien mit Kindern attraktiv gestaltet. Zudem übernimmt die Stadt Eschweiler auch für viele Träger von Kindertageseinrichtungen die Trägeranteile im Rahmen der zu leistenden Betriebskosten.

Auch wenn der Betreuungsplatz für die Kindertagespflege im Durchschnitt ca. 2.220 € höher ist als ein Betreuungsangebot in der einer Kindertageseinrichtung, entscheiden Eltern sich sehr bewusst für die Kindertagespflege auf Grund der Betreuung in einer kleinen, überschaubaren Gruppe mit einer festen Bezugsperson (Kindertagespflegeperson) in familiärem Umfeld. Insbesondere für die Betreuung der ganz Kleinen (0 bis 3 Jahre) ist Kindertagespflege wegen der Familiennähe

und der engen Bindung eine sehr attraktive und flexible Betreuungsform, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

### **Hochwasserkatastrophe und Fachkräftemangel**

Nach wie vor beschäftigten 2023 die fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Fachkräftemangel die Stadt Eschweiler und die Träger. Die entsprechenden Fachausschüsse wurden und werden zu den aktuellen Sachständen regelmäßig informiert.

## 6. Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

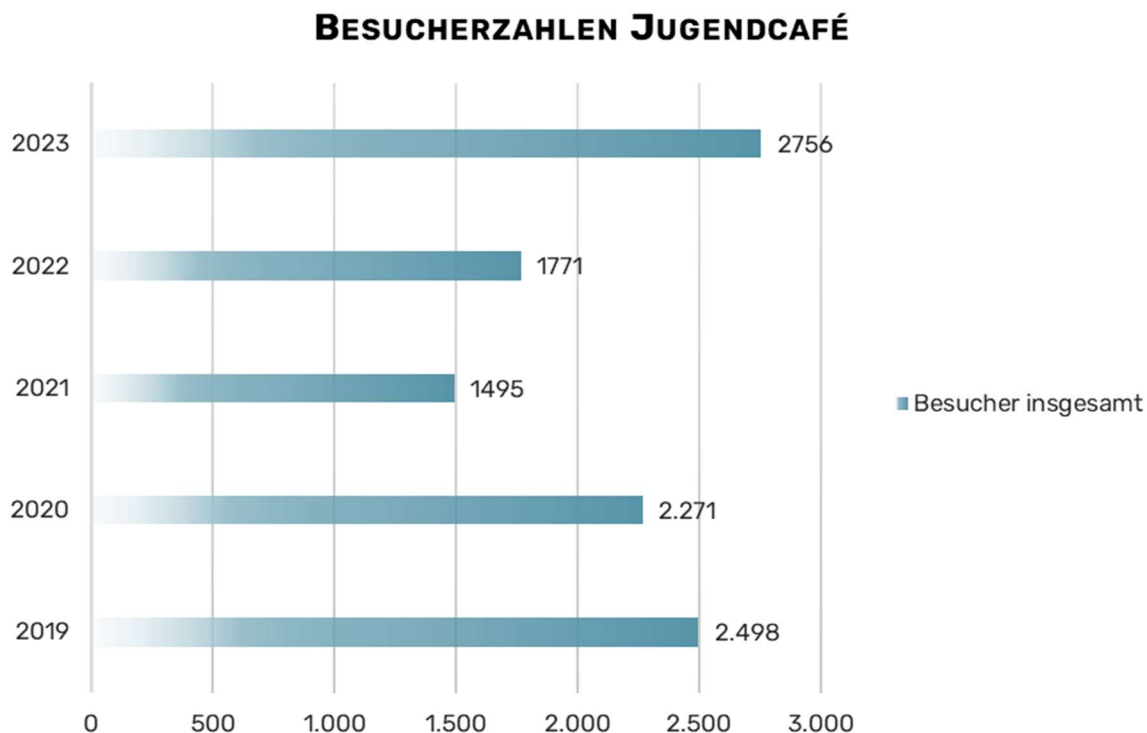
Gemäß § 11 SGB VIII sind demnach die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. § 79 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII regelt, dass Jugendarbeit eine **verpflichtende** Jugendhilfeleistung ist.

Die Gesetzesbestimmung des § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII ist unzweifelhaft eine „Muss-Bestimmung“. Sie enthält eine klare und eindeutige objektive Leistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dieses Angebot in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Aus dieser Gesamtverantwortung folgt die Pflicht, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen. Eine Budgetierung von Haushaltsmitteln steht der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung entgegen, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben keinen hinreichenden finanziellen Spielraum lässt.

Das Jugendamt betreibt drei Module der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Neben „klassischen“ Angeboten wie der Städt. Spiel- und Lernstube im Sozialraum Eschweiler Ost und dem Jugendtreff „Check in“ im Stadtzentrum, steht Kindern und Jugendlichen die Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung und bedient somit alle Sozialräume.

## 6.1 Check In



Die Besucher\*innenzahl im Jugendcafé ist im Gegensatz zum Jahr 2022 wieder stark gestiegen. Im Jahr 2023 besuchten insgesamt 2.756 die Einrichtung, im Durchschnitt sind es ca. 39 Jugendliche pro Öffnungstag. Damit konnten die guten Werte vor Corona überholt werden.

Vor allem in der ersten Jahreshälfte wurden die Angebote des Jugendtreffs "Check In" stark genutzt.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurde das Jugendcafé während der Schulferien seltener besucht, was wiederum mit den durchaus vielen Ferienangeboten innerhalb der Stadt Eschweiler zusammenhängt.

| Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit und mobiles psychologisches Beratungsangebot 2023 |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Erreichte Jugendliche insgesamt                                                           | 2336        |
| psychologische Beratungstermine                                                           | 694         |
| <b>Insgesamt</b>                                                                          | <b>3030</b> |

Die Mitarbeiterin der **Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes** der Stadt Eschweiler war im Jahr 2023 in der Regel drei bis vier Mal wöchentlich mit dem "rollenden Jugendtreff" in allen Stadtteilen aufsuchend unterwegs. Im gesamten Stadtgebiet konnten insgesamt **2.336 Jugendliche angetroffen** werden, im Schnitt rund 28 Jugendliche pro Einsatz.

Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Jugendliche angetroffen. Grundsätzliche „Wellenbewegungen“ in der offenen Jugendarbeit sind jedoch nach wie vor kein ungewöhnliches Phänomen. Durch den erhöhten Aufwand an Querschnittsaufgaben der Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit wurde, im Vergleich zu 2021, weniger aufsuchende Jugendarbeit betrieben. Des Weiteren versammelten sich in den Sommermonaten im Vergleich zu den Vorjahren wieder vermehrt größere Jugendgruppen an diversen Treffpunkten sowie Bolzplätzen.

Zur Bearbeitung der Hochwasserfolgen vom Juli 2021 bietet das Jugendamt der Stadt Eschweiler seit dem 01. August 2022 als Teil der Mobilen Jugendarbeit eine psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an. Das Projekt wird von der Stern Stiftung gefördert und ist bis zum 31. Juli 2025 befristet.

Gemeinsam mit den Schulpsychologinnen des Schulamtes, die ebenfalls über Spenden finanziert wurden und seit dem 01. November 2022 Beratungen zur Bearbeitung der Hochwasserfolgen anbieten, wurden die Schulen der Stadt Eschweiler untereinander aufgeteilt.

Das mobile psychologische Beratungsangebot des Jugendamts fand im Jahr 2023 an der Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler, am Städt. Gymnasium Eschweiler, an den Grundschulen GGS Weisweiler, KGS Eduard-Mörike-Schule, KGS Don-Bosco-Schule, KGS Bohl, KGS Barbaraschule und KGS Bergrath und im Städt. Jugendtreff „Check In“ statt. Somit konnten insgesamt **694 Beratungen** durchgeführt werden. Hinzu kommen zahlreiche Kurzgespräche ohne Termin, sog. „zwischen Tür und Angel Gespräche“, die insbesondere von Lehr- und Fachkräften genutzt werden.

Das Angebot beinhaltet eine psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Lehr- und Fachkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und Eltern, welche freiwillig, kostenlos und vertraulich ist. Es findet an festen Wochentagen vor Ort in den Schulen statt und wird aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit besonders von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen genutzt. Hier ist das Angebot eine gut integrierte Unterstützungsmöglichkeit, welches von den Schüler\*innen, Lehr- und Fachkräften sowie Eltern gerne und häufig genutzt wird. Besonders die Lehrkräfte werden durch die fachliche Unterstützung einer Schulpsychologin entlastet.

Gegenstand der Beratung kann eine Einzelfallhilfe bei akuten Konflikten oder eine Krisenintervention mit schulischem oder außerschulischem Kontext sein. Ebenso erfolgt eine Beratung bei Verdacht auf psychische Probleme, wie z.B. Traumafolgestörungen, Sucht, Essstörungen, Depression, nicht-suizidale Selbstverletzungen. Des Weiteren zählen zu den Themen der Beratung Konzentrationsschwierigkeiten, Streitigkeiten, Aggressivität, Gewaltbereitschaft, familiäre Probleme (z.B. Trennung, Scheidung oder Trauer), persönliche Probleme (z.B. Persönlichkeitsfindung, Identitätsfindung), Ängste (z.B. Prüfungsangst, Schulangst, Trennungsangst), Konflikte mit Lehrkräften, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, sowie Verhütung.

Ziel des Beratungsangebotes ist die dauerhafte Verbesserung der gesundheitlichen und generellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, sowie eine langfristige Stärkung der Resilienz, also der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Zudem konnten im Rahmen der Hochwasserbearbeitung drei „WenDo“-Kurse zur Stärkung von Mädchen und jungen Frauen veranstaltet werden, an denen insgesamt 33 Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren teilnahmen.

In diesem Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs wurden die Teilnehmerinnen mithilfe verschiedener Techniken, wie das Rollenspiel, gestärkt, um Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und die eigenen Stärken und Möglichkeiten zur Deeskalation zu nutzen.



Starke Mädchen des Wendo-Kurses



Übung zum Brett zerschlagen

Zur Unterstützung stark belasteter Familien fand vom 17.07. bis 28.07.2023 ein Ferienprogramm zur Stärkung von Kindern der 4. – 6. Klasse statt, welches insgesamt 20 Kinder erreichte.

Ziel war es die Familien zu entlasten und den Kindern die Möglichkeit zu bieten mithilfe von Spielen, Kunstprojekten und Ausflügen sich und ihre Stärken besser kennenzulernen. Dazu gehörten das Gestalten von Krafttieren aus Modelliermasse, das Dekorieren einer Stärkekiste mit Mosaiksteinen, Wandern auf der Sophienhöhe, Klettern im Kletterwald Aachen, Trampolinspringen im SuperFly und gemeinsames Kochen.

Die Betreuung der Kinder erfolgte an fünf Tagen von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr inkl. Frühstück und Mittagessen.



Krafttiere aus Modelliermasse



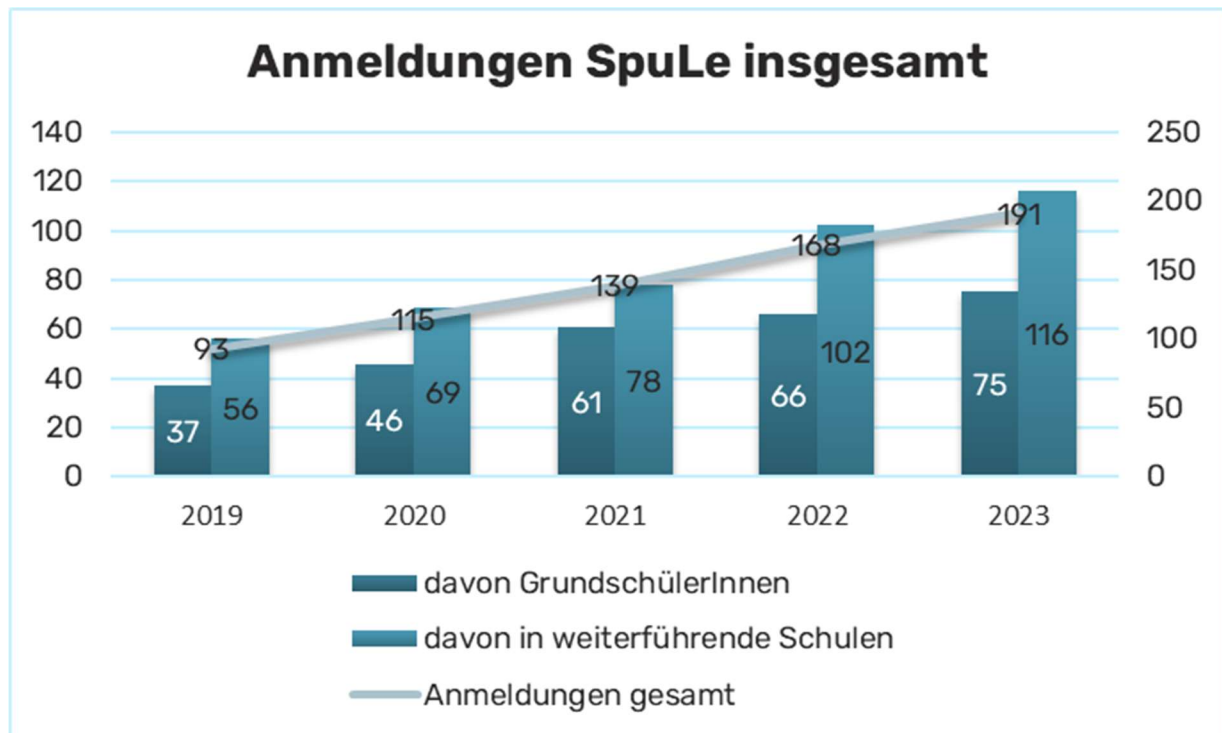
Stärkekisten geschmückt mit Mosaiksteinen



Tapetenbahn im künstlerischen Prozess

Mit dem Kunstprojekt „Wallpaper“ konnten sich im September 2023 insgesamt fünf Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren in einer Selbstdarstellung kreativ verwirklichen. An vier Terminen mit pädagogisch-therapeutischer Begleitung wurde eine Tapetenbahn in Lebensgröße künstlerisch gestaltet, wobei der Blick auf Positives gerichtet wurde. Die Jugendlichen hatten Raum sich auf sich selbst zu fokussieren und sich wahrzunehmen.

## 6.2 Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)



Die Städtische Spiel- und Lernstube, Moselstr.10, in der Bürgerbegegnungsstätte in Eschweiler-Ost ist eine außerschulisch, multikulturell orientierte, sozialpädagogisch ausgerichtete Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ab dem 1. Grundschuljahr.

Sie bietet den Kindern eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und eine altersentsprechende Freizeitgestaltung von Montag bis Donnerstag an.

Im Rahmen schul- und freizeitpädagogischer Maßnahmen, sowie erzieherischer Hilfen, steht im Mittelpunkt der Betreuung die Förderung der Gesamtpersönlichkeit, in dem die intellektuellen, emotionalen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse jedes Einzelnen gestärkt und verbessert werden.

90 % der Kinder und Jugendlichen, die die Städt. Spiel- und Lernstube besuchen, haben einen Migrationshintergrund.

Derzeit sind 191 Kinder und Jugendliche in der Spiel- und Lernstube angemeldet, von denen der größte Teil mehrmals regelmäßig die Woche die Einrichtung besuchen. Im ganzen Jahr haben 10.476 Kinder und Jugendliche von allen Schulen Eschweilers die Einrichtung besucht. Das entspricht einem Durchschnitt von über 66 Kindern und Jugendlichen am Tag.

Im Vormittagsbereich besuchen zusätzlich das ganze Jahr über Eltern und Bewohner des Stadtteils die Spiel- und Lernstube für diverse Hilfestellungen.

Die Mitarbeiter der Städtischen Spiel- und Lernstube (zwei Vollzeitkräfte) wurden im Laufe des Jahres in Ihrer Arbeit tatkräftig durch 4 Lernhelfer\*innen und mehrere Praktikant\*innen unterstützt. Diese Unterstützung ist für die Mitarbeitenden sehr wertvoll und unverzichtbar, um den Arbeitsalltag zu bewerkstelligen.

Insgesamt sind die Anmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen, die Gesamtzahl der Kinder ebenso. Dies liegt daran, dass immer mehr Kinder und Jugendliche die Unterstützung für Hausaufgaben benötigen und aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern ihre Freizeit in der Spule sinnvoll verbringen.

An den Neuanmeldungen wird deutlich, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Städtischen Spiel- und Lernstube immer mehr zunimmt.

Neben der täglichen pädagogischen Hausaufgabenbetreuung wurden den Kindern und Jugendlichen so viele Freizeitangebote wie möglich angeboten.

Unter Einhaltung aller Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen wurde das Kochprojekt regelmäßig donnerstags, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt und fortgesetzt. Erfreulicherweise wurden die Kosten vom Rotary Club Aachen-Land e.V. übernommen.

Dank der finanziellen Unterstützung durch den Rotary Club Aachen-Land e.V. konnte Frau Sara Levi für das Kochprojekt auf Honorarbasis eingestellt werden. Mit großem Engagement kochte und backte sie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen jeden Donnerstag. Im November besuchten Vertreter\*innen des Rotary Club Aachen-Land e.V. die Städtische Spiel- und Lernstube und überzeugten sich persönlich vor Ort von der Einrichtung und dem Kochprojekt.

Viele Kinder und Jugendliche freuen sich wöchentlich über das gemeinsame Kochen und Essen. Es ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Arbeit in der Spielstube geworden.

Besondere Highlights waren die Ferienspiele in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, welche sehr beliebt waren. 50 Kinder konnten täglich in den Sommerferien die Ferienspiele nutzen. In der dritten Ferienwoche fand mit den Kindern eine „Mitmachwoche“ bei einem Zirkus statt.

Während der Osterferien wurden Ferienspiele im Rahmen einer Kreativwoche angeboten. Es nahmen dort insgesamt 35 Kinder und Jugendliche an den Ferienspielen teil.

Die Herbstferien fanden unter dem Motto „Tiere und Natur“ statt. Hier erfreuten sich 50 Kinder täglich an der gemeinsamen kreativen Arbeit. Ein Höhepunkt dieser Woche war die gemeinsam gebaute Arche mitsamt Tieren und Dekoration. Den Vertreter\*innen der evangelischen Kirche, gefiel die Arche so gut, dass sie einen dauerhaften Platz in der Kirche an der Moltkestraße bekam.

Die Städtische Spiel- und Lernstube ist im Laufe des Jahres zu einer noch wichtigeren Anlaufstelle für alle Bewohner und Institutionen des Stadtteils geworden. Das bereits erarbeitete Vertrauen in die Stadtteilarbeit wurde durch multikulturelle Festlichkeiten wie z.B. Zuckerfest gestärkt.

Des Weiteren wird die Spiel- und Lernstube regelmäßig von Eltern und Anwohnern in Anspruch genommen, um Hilfestellungen und Unterstützung in jeglicher Art zu erhalten (Anträge, Bewerbungen, persönliche Gespräche, Schicksalsschläge etc.). Weiterhin finden regelmäßig Elterngespräche bezüglich der schulischen und sozialen Leistungen statt.

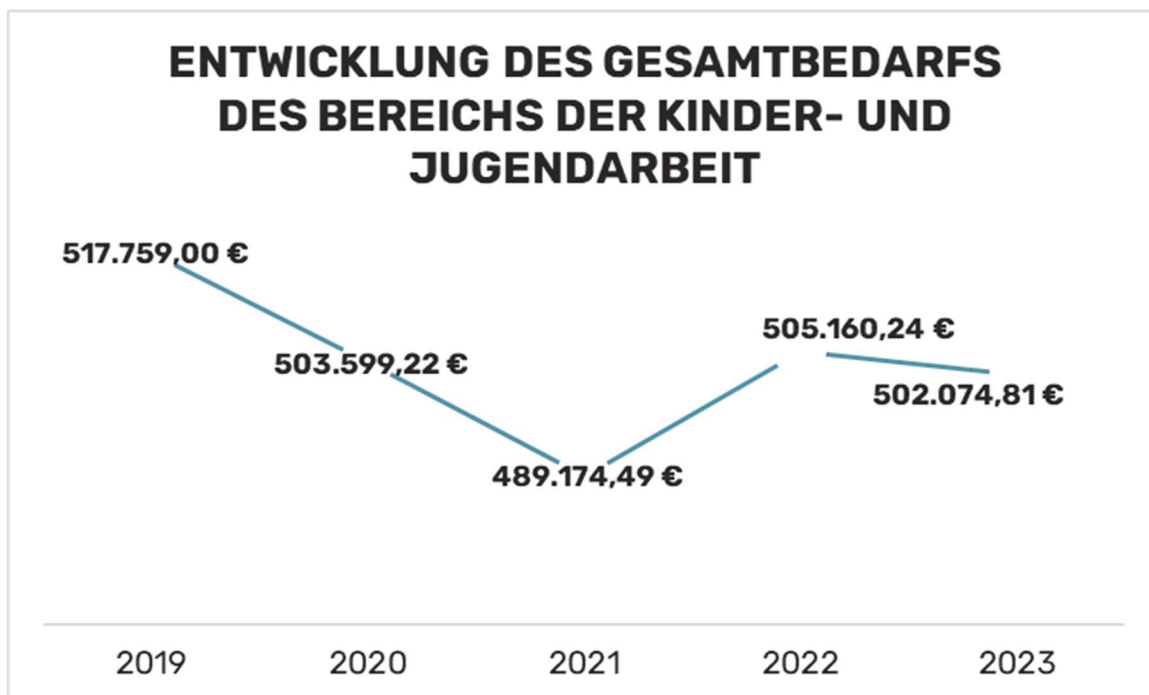
Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und SpuLe ist dadurch noch enger verknüpft worden und dies spiegelt sich auch bei der Motivation der Kinder wider.

Das Müllprojekt der Spiel- und Lernstube wird durch die enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Baubetriebshof der Stadt Eschweiler jährlich unterstützt. Der von den Kindern und Jugendlichen gesammelte Müll wird regelmäßig von den Mitarbeitenden des Baubetriebshofes abgeholt und entsorgt. Dadurch wird die Vorbildfunktion für den Stadtteil gefördert.

Am 09. November fand in Kooperation mit dem Trägerverein der Bürgerbegegnungsstätte der St. Martinsumzug statt, der von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bewohner\*innen des Stadtteils sehr gut angenommen worden ist. Ebenso finden regelmäßige Sitzungen mit dem Trägerverein seit Oktober 2022 statt. Hier werden Interessen und Belange der Bewohner\*innen des Stadtteils besprochen und versucht gemeinsam umzusetzen.

Besonders zu erwähnen war in diesem Jahr das gemeinsame Feiern des Zuckerfestes sowie das gemeinsam mit dem Trägerverein organisierte Sommerfest. Dies war ein schönes Zusammenkommen der verschiedenen Kulturen, Altersklassen und Eltern. Weiterhin wurde in diesem Jahr auch an die Erdbebenopfer der Türkei und in Marokko gedacht. Es wurde gemeinsam mit der Elterninitiative Spenden gesammelt, um die betroffenen Menschen in den Katastrophengebieten zu unterstützen. Es war schön zu erkennen, wie groß die Gemeinschaft und die Anziehungskraft rund um die Spiel- und Lernstube gewachsen und gestärkt worden ist.

Zum Abschluss des Jahres fand für 278 Kinder, Jugendliche und Eltern die interne Weihnachtsfeier in den Räumlichkeiten der SpuLe statt. In weihnachtlicher Atmosphäre wurde mit den Kindern gegessen, gesungen und der Weihnachtsmann kam auch wieder zu Besuch. Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr der Gaukler Gaudius, der extra aus Krefeld angereist war, um den Kindern eine noch nicht dagewesene Freude zu bereiten.



Die dargestellten Summen stellen den Bedarf der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreff Check In, Mobile Jugendarbeit, Spiel- und Lernstube), den Kostenzuschuss für die kirchlichen Träger sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit **inklusive der Personalkosten** für diesen Bereich. Durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2021 konnten kommunale Mittel eingespart werden. Zudem waren die Mitarbeitenden der Jugendarbeit während und nach dem Hochwasser anderweitig im Einsatz.

## 7. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Die Frühen Hilfen unterstützen, begleiten und beraten Familien kostenfrei, damit ein guter Start ins Leben gelingt.

Die Angebote reichen von Babybesuchsdienst nach der Geburt, über gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) bis hin zu ehrenamtlicher Familienbegleitung.



Die Frühen Hilfen werden aus Fördermitteln des Landes NRW finanziert und sind ein wichtiger Teil der Präventionskette.

### Netzwerktreffen

---

Im Jahr 2023 haben insgesamt vier Netzwerktreffen stattgefunden.

Ziele dieser Netzwerktreffen sind dabei folgende:

- Mobilisierung von Akteuren und Ressourcen
- Zusammenarbeit von Einrichtungen und Fachkräften aus verschiedenen Leistungs- und Unterstützungssystemen ermöglichen
- Ermittlung der Bedarfe von Familien
- Angebote der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste miteinander bekannt machen und aufeinander abstimmen. Synergieeffekte nutzen.
- Austausch aktueller Informationen und Vermittlung von Fachwissen

### Babybesuchsdienst

---

Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen/des Babybesuchsdienstes besuchen alle Eltern und ihre Neugeborenen.

Die Familien erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Glückwunschscheiben der Bürgermeisterin Frau Leonhardt. In diesem wird der Besuch der Mitarbeiterin zur Übergabe der Begrüßungstasche angekündigt. Die Besuche, die auf Freiwilligkeit der Eltern beruhen und als präventives Angebot zu verstehen sind, heißen die Neugeborenen und ihre Familien willkommen.

In der Tasche befinden sich kleine Geschenke, Broschüren zur Entwicklung des Kindes und das Elternbegleitbuch mit wichtigen Informationen zu Angeboten in Eschweiler.

Der Besuch der Mitarbeiterin hat das Ziel, Eltern frühzeitig über vielfältige Angebote und Unterstützungsleistungen zu informieren und sich als Ansprechpartnerinnen für alle Themen von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr vorzustellen.



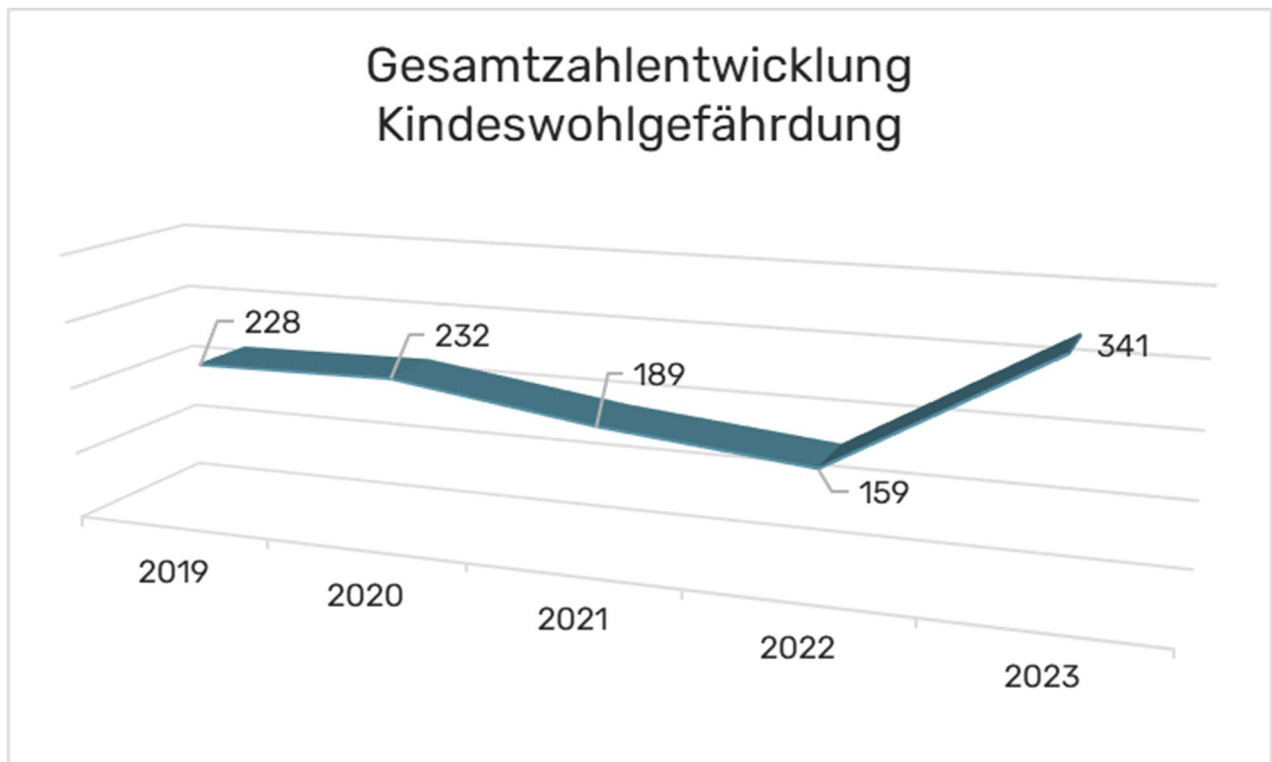
Im Jahr 2023 wurden den Frühen Hilfen der Stadt Eschweiler 510 Kinder neu gemeldet.

Die Babybegrüßung konnte bei einem Großteil der Familien durchgeführt werden. Im Durchschnitt waren die Kinder zum Zeitpunkt des Besuchs ca. 3 Monate alt. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, besteht jederzeit die Möglichkeit, den Besuch abzusagen oder sich die Tasche zu einem anderen Zeitpunkt bei den Frühen Hilfen im Rathaus abzuholen.

Im Jahr 2023 wurde kontinuierlich an der Aktualisierung des Informationsordners gearbeitet und eine Messe für werdende Eltern vorbereitet, die in 2024 durchgeführt wurde. Außerdem hat die Babybegrüßungstasche ein neues Design bekommen:



## 8. Kinderschutz



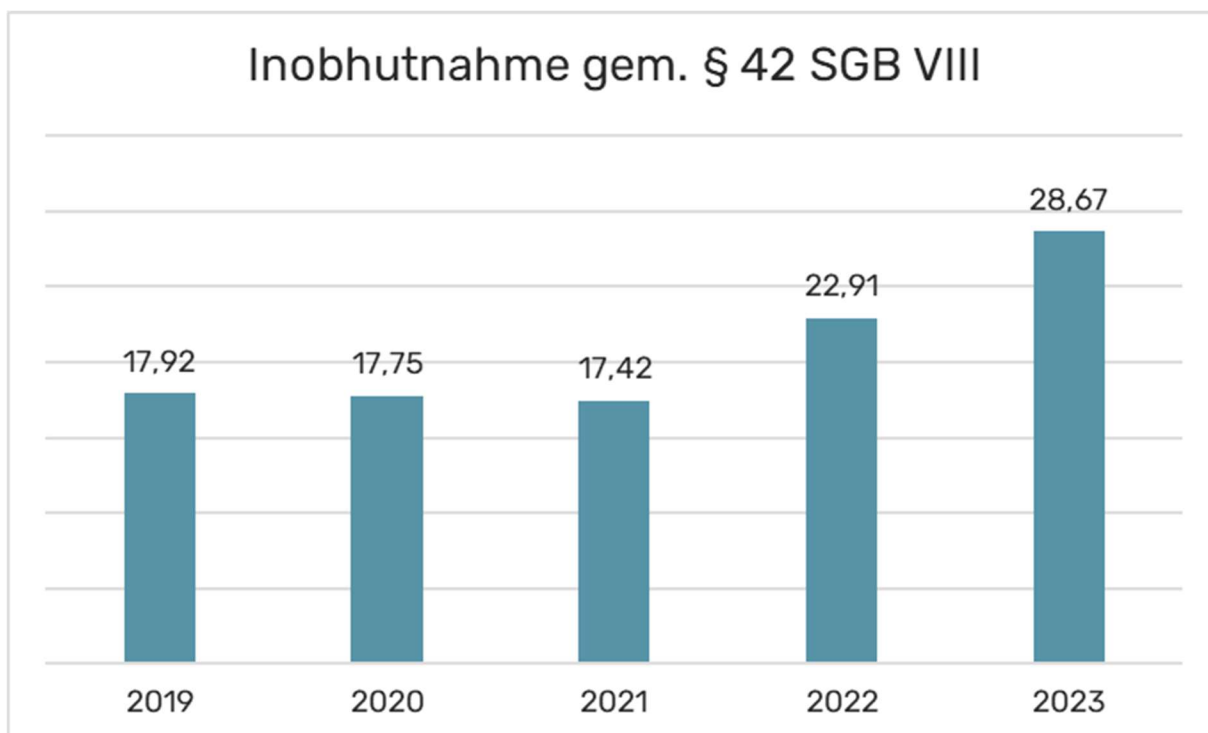
### Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII

Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen in den Jahren 2019-2022 waren leicht schwankend und lagen jeweils zwischen max. 232 und min. 159 Fällen pro Jahr. Nach Corona im Jahr 2023 sind die hier eingegangenen **Meldungen** deutlich gestiegen und lagen bei **341 Fällen** im Jahr (welche nicht zwangsläufig im Anschluss auch in eine Hilfe zur Erziehung mündeten).

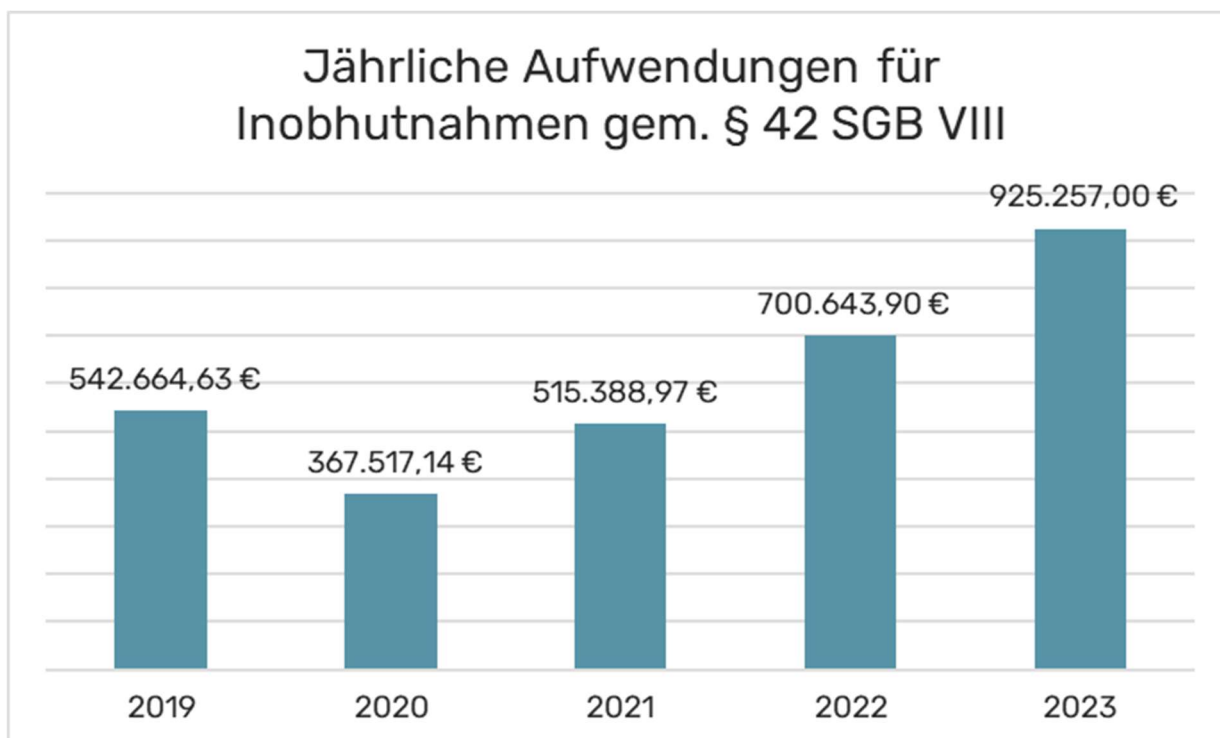
Die Steigerungen in den Meldungen sind nicht eindeutig und abschließend zu begründen und haben sicherlich vielschichtige Ursachen. Zum einen ist die höhere Sensibilität und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit durch die vermehrte Berichterstattung in den unterschiedlichen Medien über Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch aber auch die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes auch in Richtung Institutionen, die als Adressaten Kinder und Jugendliche haben, zu benennen. Zum anderen ermöglicht die weiterentwickelte Erreichbarkeit des Jugendamtes durch verschiedene Mitteilungswege in der Regel einen einfachen Zugangsweg, Meldungen von Kindeswohlgefährdung zu platzieren.

Festzuhalten ist in dem Kontext dass die Steigerung in der Anzahl der erkannten Kindeswohlgefährdungen kein örtlich isoliertes Phänomen darstellt.

Die aus einer Gefährdung resultierenden Inobhutnahmen durch das Jugendamt stellen sich wie folgt dar:



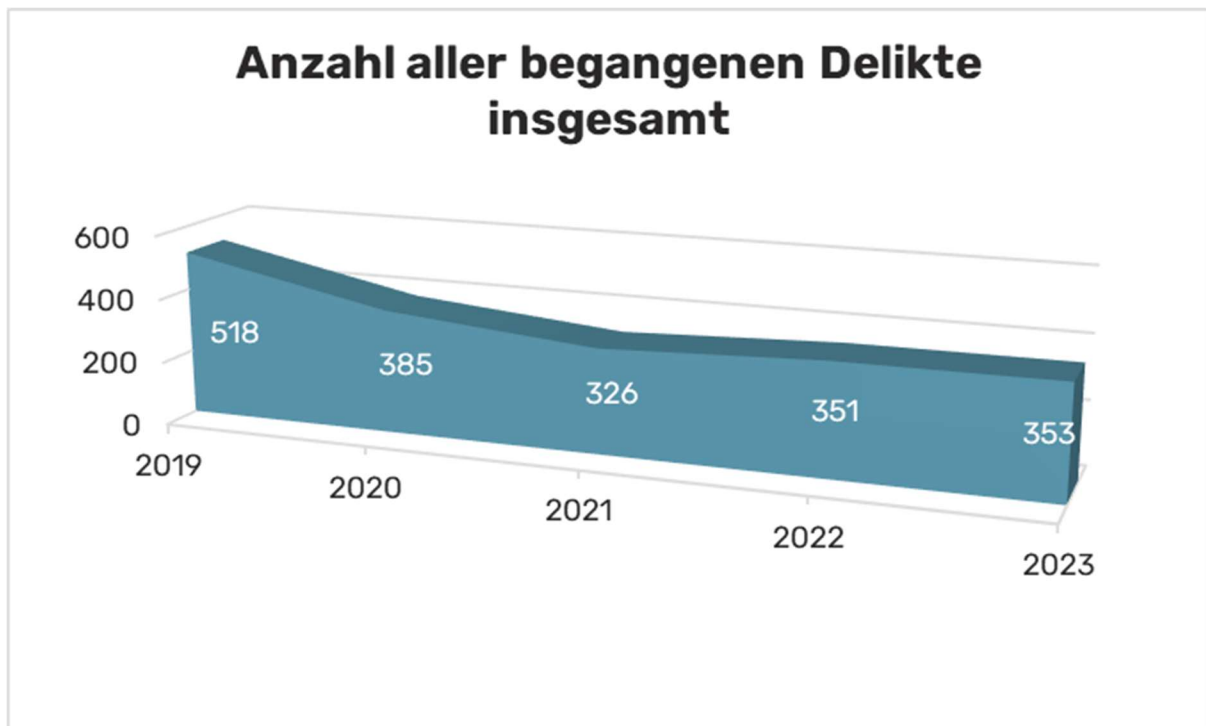
In der Graphik lassen sich die Ø Inobhutnahmen der letzten 5 Jahre ablesen. Ebenso wie bei den Kindeswohlgefährdungen ist auch hier ein Anstieg der Fallzahlen insbesondere im letzten Jahr zu verzeichnen.



Ebenso wie die Fallzahlen der Inobhutnahmen sind analog auch die Kosten stark steigend. Tendenziell ist für das Jahr 2024 ein Haushaltsansatz von mindestens 1.000.000 € geplant. Verantwortlich für den Anstieg sind mitunter die höheren Fallzahlen sowie die Entgeltsteigerungen bei den Anbietern durch Inflation und steigende Personalkosten.

## 9. Jugendhilfe im Strafverfahren

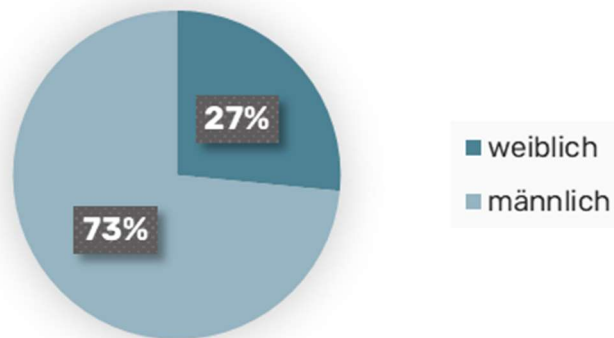
Im folgenden Diagramm lassen sich die absoluten Fallzahlen der durch die Jugendgerichtshilfe begleiteten Jugendlichen (14 – 17 Jahren) und Heranwachsenden (18 – 20 Jahren), die vor dem Amtsgericht bzw. Landgericht angeklagt waren, ablesen. Von hier werden Maßnahmen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes unter Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren ergänzt.



Für das Jahr 2019 lassen sich erhöhte Fallzahlen erkennen. Dies resultierte insbesondere aus den Aktivitäten krimineller Jugendgruppierungen in Eschweiler, die mittlerweile nicht mehr existieren. Diese Entwicklung ist erfreulich.

In den Jahren 2020 und 2021 verringerten sich die Straftaten aufgrund der durch die Corona-Pandemie gezeichneten Einschränkungen. Ab dem Jahr 2022 ist eine gewisse Konstanz zu erkennen und es ist anzumerken, dass die Straftaten deutlich komplexer geworden sind und ausführliche gutachtliche Stellungnahmen erforderlich machten.

## Delikte aufgeteilt nach Geschlecht



Bezogen auf das obige Kreisdiagramm ist klar zu erkennen, dass im Jahr 2023 die meisten Delikte mit einem Anteil von nahezu  $\frac{3}{4}$  aller Straftaten durch männliche Jugendliche bzw. junge Heranwachsende begangen wurden.

| Tatvorwurf                            | 2023 |
|---------------------------------------|------|
| Erschleichung                         | 76   |
| Diebstahl                             | 48   |
| BTM (Betäubungsmittel)                | 44   |
| Körperverletzung                      | 35   |
| Betrug                                | 28   |
| Beleidigung                           | 25   |
| Sonstige                              | 20   |
| gefährl. Körperverletzung             | 19   |
| Raub                                  | 14   |
| Fahren ohne Fahrerlaubnis             | 11   |
| Bedrohung                             | 7    |
| Verkehr                               | 5    |
| Verstoß gegen das PflichtV            | 3    |
| Bildaufnahmen                         | 2    |
| Erzwingungshaftverfahren              | 2    |
| Nötigung                              | 2    |
| Waffengesetz                          | 2    |
| Sachbeschädigung                      | 2    |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 2    |
| räuberische Erpressung                | 2    |
| Trunkenheit im Straßenverkehr         | 2    |
| Unterschlagung                        | 1    |
| Hehlerei                              | 1    |

Das häufigste Delikt war in 2023 die „Beförderungsererschleichung“ (umgangssprachlich auch als „Schwarzfahren“ bekannt).

## 10. Hilfen zur Erziehung

*Was versteht man unter Hilfe zur Erziehung?*

Unter Erziehungshilfe versteht sich die Unterstützung für Eltern/Familien bei der Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder. Die Leistungen und Maßnahmen sowie die sozialen Rechte der Eltern werden durch das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - geregelt. Sie gehören zu den verschiedenen Hilfeformen die nachfolgend genannten:

### **Ambulante Hilfen:**

*§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung*

*§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit*

*§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand*

*§ 31 SGB VIII sozialpädagogische Familienhilfe*

Bei einer ambulanten Hilfe zur Erziehung hat das Kind seinen Lebensmittelpunkt innerhalb seiner Familie, welche durch eine sozialpädagogische Familienhilfe bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten (Alltagsprobleme, Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, Hilfestellungen pp.) unterstützt wird.

### **Teilstationäre Hilfe:**

*§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe*

Die Tagesgruppe zur Erziehungshilfe ist in Deutschland eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und gehört zu den Hilfen zur Erziehung. Konzeptionell ist sie zwischen Sozialer Gruppenarbeit und Heimerziehung angesiedelt. Sie wird als teilstationäre Hilfe bezeichnet. In den Tagesgruppen werden Kinder und Jugendliche an 5 Werktagen nach der Schule von pädagogischen Fachkräften betreut.

### **Vollstationäre Hilfen:**

*§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege*

Pflegekind bezeichnet ein Kind, das vorübergehend oder auf Dauer von einer anderen volljährigen Person als den leiblichen Eltern zur Pflege aufgenommen und betreut wird und bei der Pflegefamilie lebt, statt bei seinen Herkunftseltern. Zumeist verlässt das Pflegekind die Pflegefamilie mit Erreichen der Volljährigkeit.

*§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform*

Unter Heimerziehung wird die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung verstanden, in der Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht pädagogisch betreut werden, um sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern.

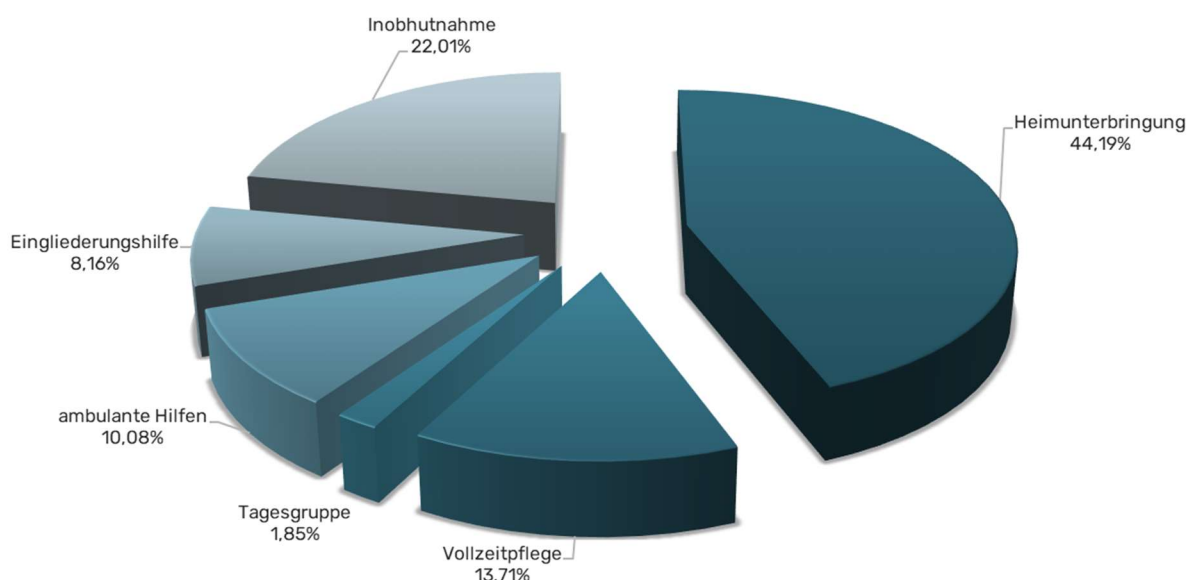
### **Intensive Einzelbetreuung:**

*§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ambulant oder stationär möglich)*

Zudem gibt es noch neben den Hilfen zur Erziehung die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn psychische Störungen oder Verhaltensstörungen dazu führen, dass ein junger Mensch in seiner Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hilfen für junge Volljährige sind durch das Jugendamt zu gewähren, wenn und solange die Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.

### AUFWENDUNGEN NACH HILFEART



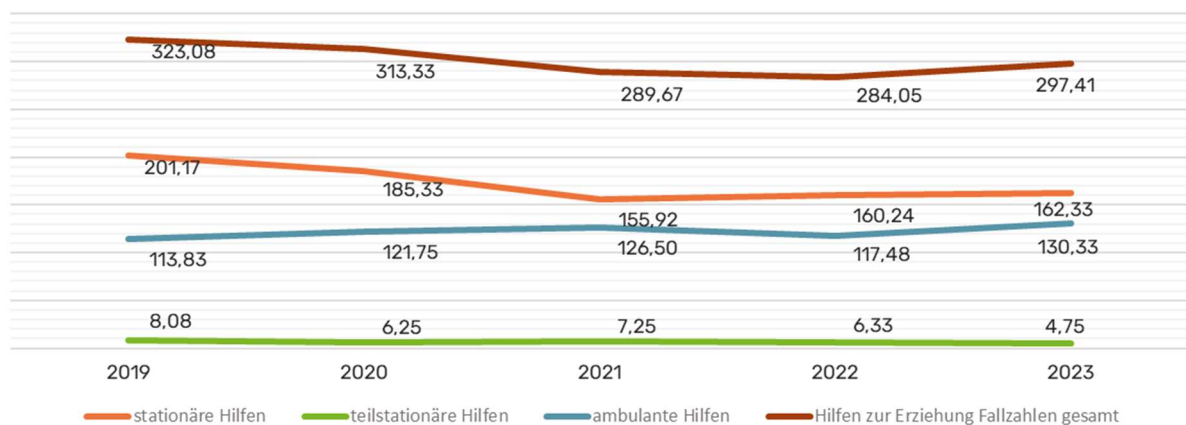
Die Inobhutnahmen, Heimunterbringungen und die Vollzeitpflege zählen zu den zuvor genannten stationären Hilfen.

Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Hilfe und die Eingliederungshilfe ist eine separate Hilfeleistung, welche sich neben den grundsätzlichen ambulanten Hilfen auch in stationärer Unterbringungsform wiederfindet.

## 10.1 Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

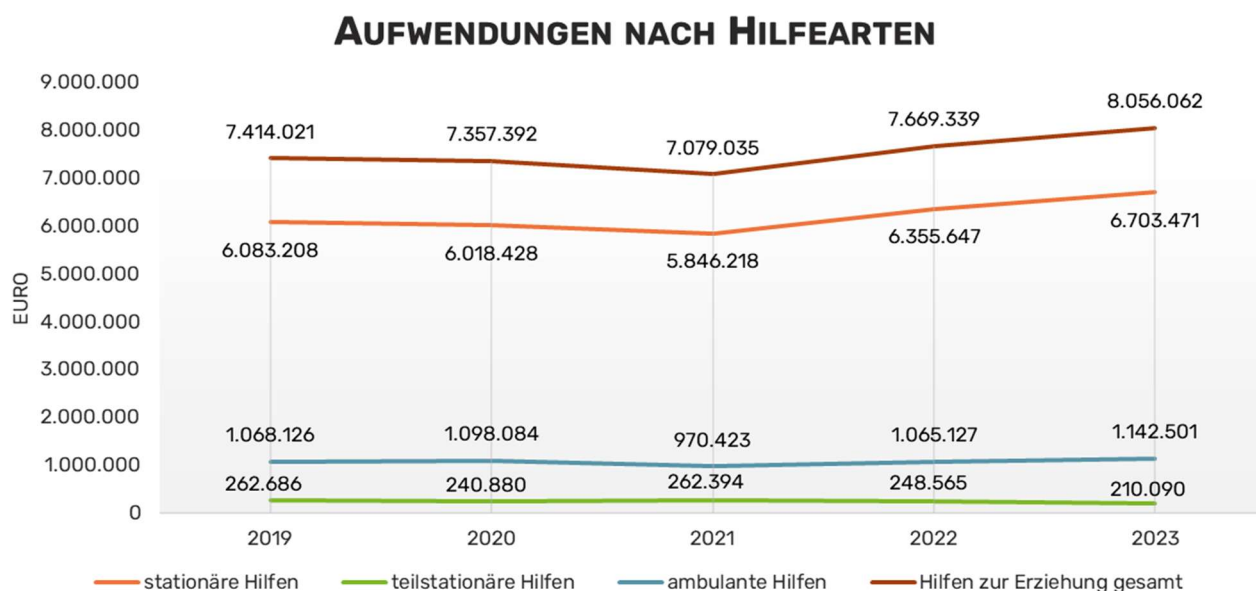
Hinsichtlich der Datengrundlage handelt es sich bei den ausgewiesenen Fallzahlen um monatliche Durchschnittszahlen (Anzahl aller laufenden Fälle im Jahr / 12 Monate). Die folgenden Auswertungen berücksichtigen nicht die Fallzahlen und Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese werden gesondert ausgewiesen.

### Ø MONATLICHE FALLZAHLEN



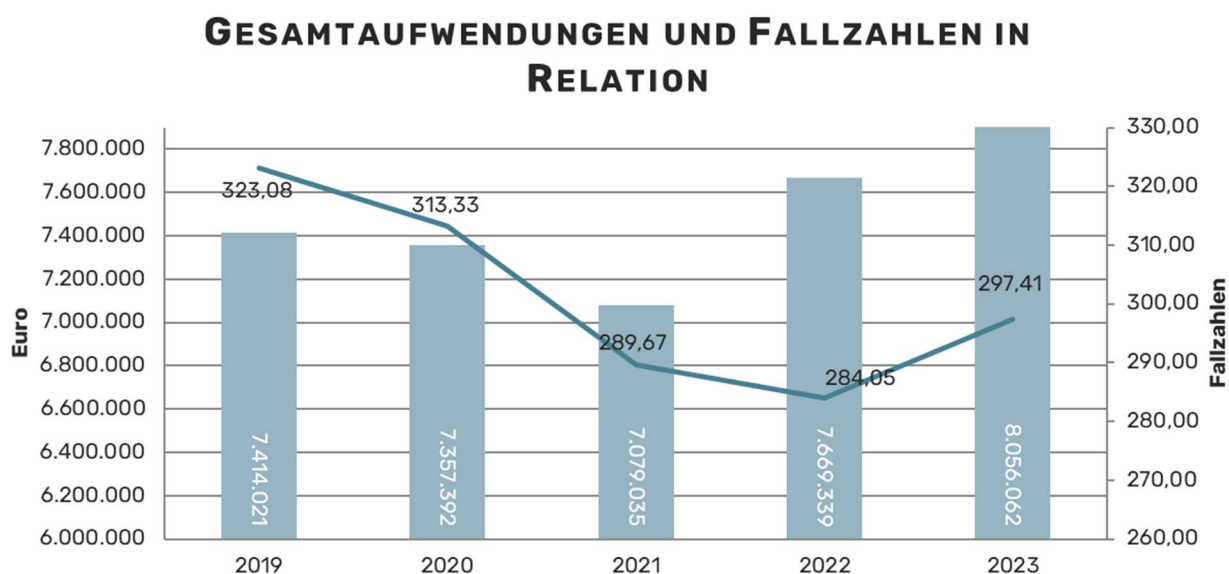
Die Gesamtzahlentwicklung ist insbesondere seit dem Jahr 2022 wieder steigend, bewegt sich allerdings noch nicht auf dem Vor-Corona- Niveau. Dieses betrifft die quantitative als auch die qualitative Zunahme des Hilfebedarfs. Positive Hilfeentwicklungen führten dabei auch zu vielfachen regulären und erfolgreichen Hilfebeendigungen, welche zahlenmäßig durch noch mehr neu begonnene Hilfen hier nicht merklich in Erscheinung treten.

Die im nachfolgenden Diagramm dargestellten Aufwendungen umfassen die Kosten für Jugendhilfeleistungen exklusive Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Auch hier ist ein Anstieg der Gesamtkosten für die gesamten Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, die in erster Linie aus dem synchronen Anstieg der Aufwendungen für die stationären Hilfen hervorgehen.



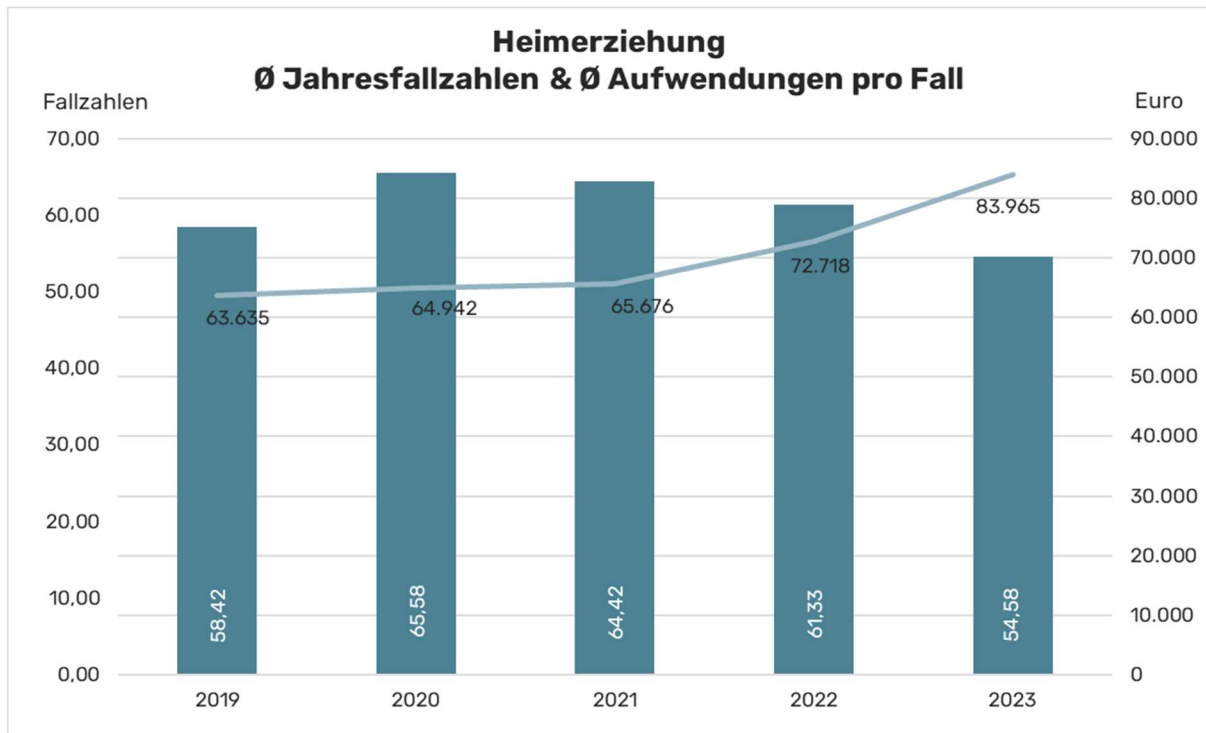
Setzt man die Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ambulant + stationär) den Gesamtaufwendungen gegenüber, fällt ab 2021 eine kontinuierliche und deutliche Aufwandssteigerung auf, wohingegen die Fallzahlen nach einem Abfall der Jahre 2019 bis 2022 im Jahr 2023 angestiegen sind, sich aber noch nicht unter dem Vor-Corona-Niveau bewegen.

Die Kostensteigerung ist u.a. den drastisch gestiegenen Unterbringungskosten der einzelnen Jugendhilfeträger und der allgemeinen Teuerungsrate / Inflation seit 2023 geschuldet.



## Stationäre Hilfen

Diese Kostensteigerung lässt mehr als eindeutig am unten gezeigten Beispiel der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII ablesen, insbesondere da die Fallzahlen entgegen der Kosten in diesem Sektor im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

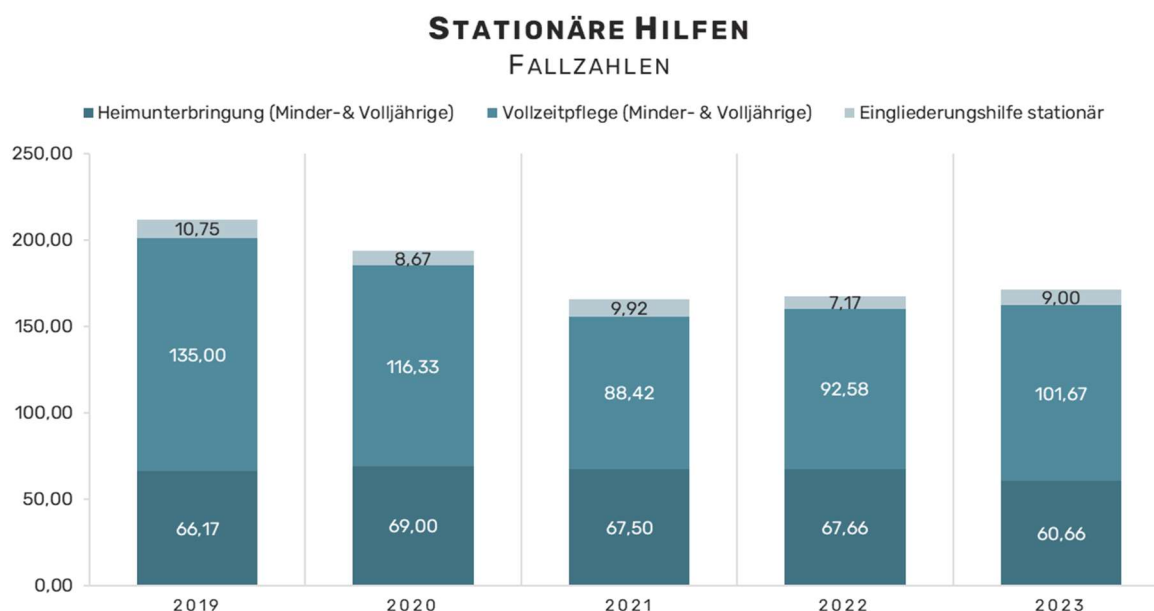


Die stationären Fallzahlen werden im nächsten Diagramm anteilmäßig – nach stationärer Hilfeform unterschieden – aufgeteilt.

Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass die Unterbringungen in Vollzeitpflege in Eschweiler im Durchschnitt in den letzten Jahren einen prozentualen Anteil von über 60 % gegenüber den anderen außerhäuslichen Hilfen ausmachen.

Im Vergleich hierzu werden im Landesdurchschnitt 44,6% aller Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII untergebracht (vgl. HzE-Bericht 2024, Datenbasis 2022, LVR/LWL), sind es in Eschweiler durchschnittlich über 60 % (siehe Schaubild).

Dem Jugendamt in Eschweiler ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche möglichst in einem familienanalogen Setting bzw. in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Deshalb strebt man einen möglichst hohen Anteil an Unterbringungen nach § 33 SGB VIII an den stationären Unterbringungen an. Das Jugendamt verfügt über ein breites Angebot von Unterbringungsmöglichkeiten im familienanalogen Setting. Dabei bildet die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegestelle bei Pflegeeltern den Normalfall ab. Für die dauerhaft adäquate Unterbringung von z. B. in ihrer Entwicklung beeinträchtigten oder auch älteren Kindern und Jugendlichen arbeitet das Jugendamt auch mit Erziehungsstellen zusammen. Dies bedeutet, dass mindestens ein Partner oder die betreuende Einzelperson in einem pädagogischen Beruf ausgebildet ist.

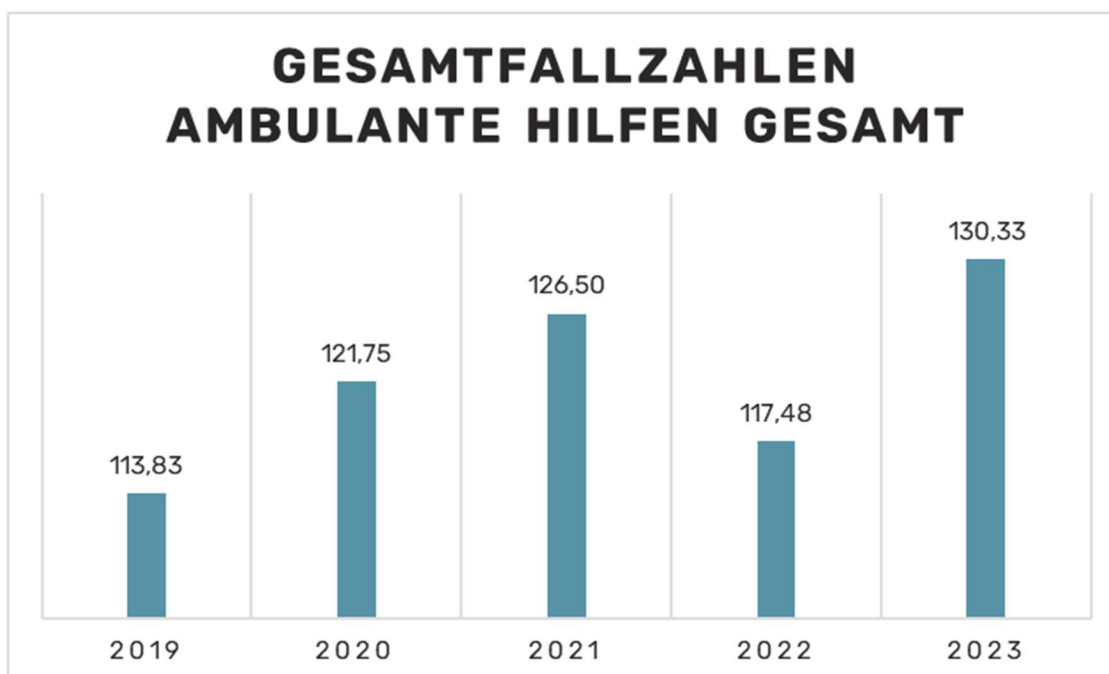
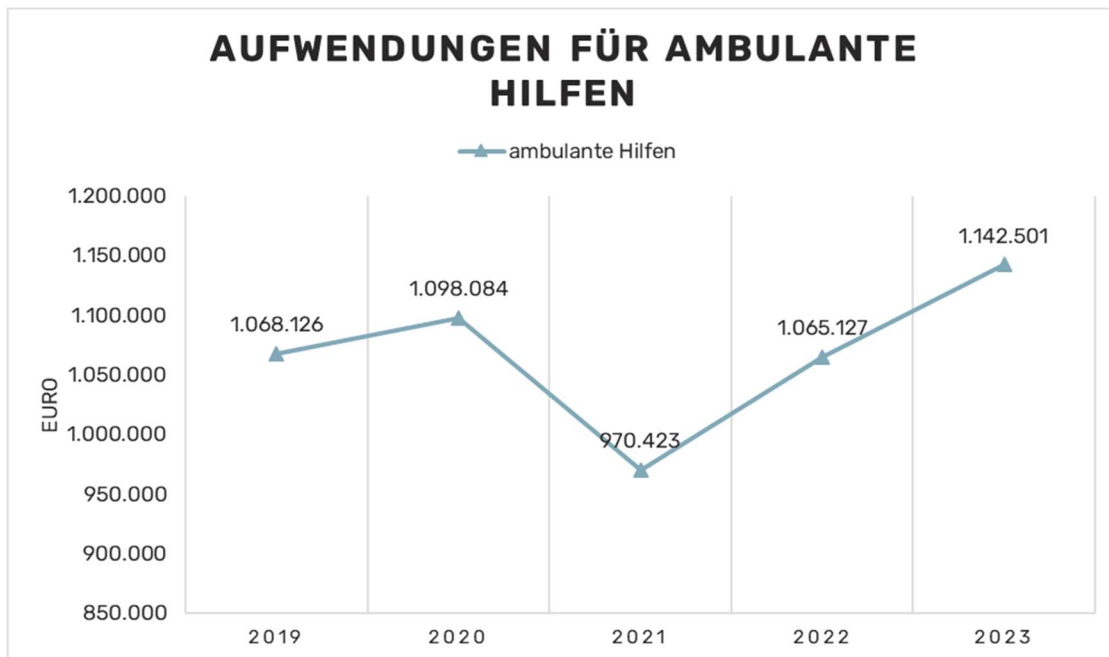


Hierbei ist zu beachten, dass im Vergleich zu dem Fallaufkommen, dass für die Unterbringung in Vollzeitpflege, die Kosten deutlich geringer sind als etwa die Heimunterbringung.

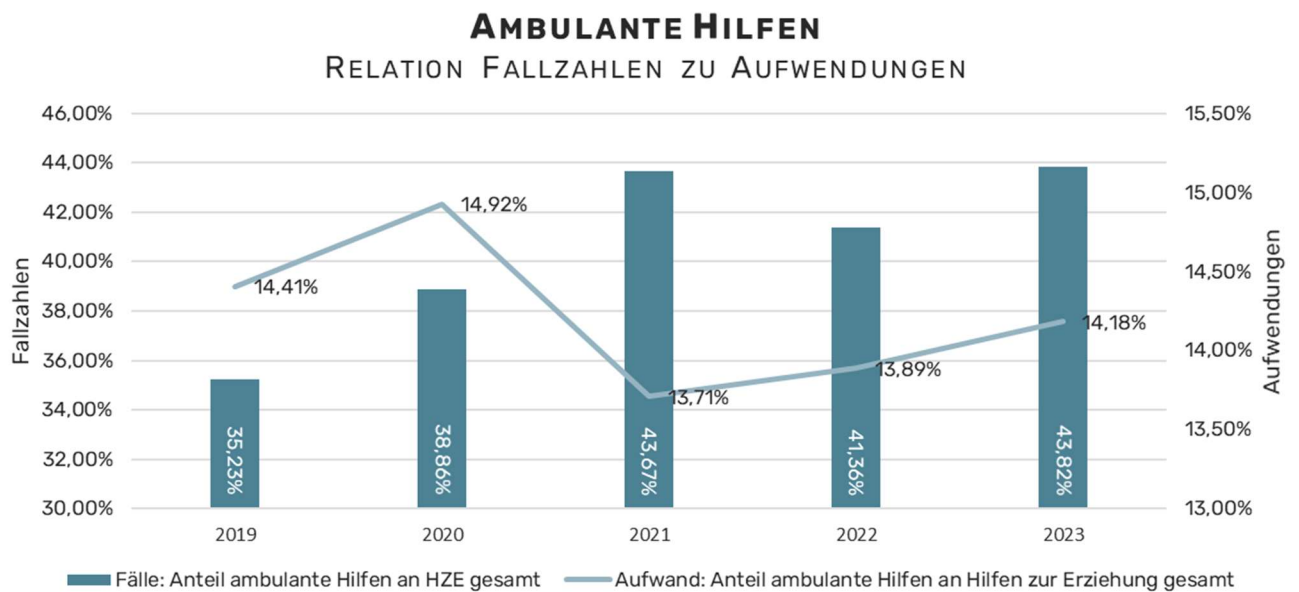
Die vermehrte Unterbringung in Pflegestellen als Steueransatz wird dabei bereits seit mehreren Jahren konsequent verfolgt, wobei viele engagierte Pflegeeltern und der Fachdienst die Stadt auf diesem Weg tatkräftig unterstützen.

## Ambulante Hilfen

Die Aufwendungen für die Installation ambulanter Hilfen ist seit 2021 wieder stark steigend mitunter durch die preisliche Anpassung der Anbieter, vielmehr aber auch durch die hohen Fallzahlen und die entsprechend hohen Stundenkontingente, der bewilligten Leistungen.

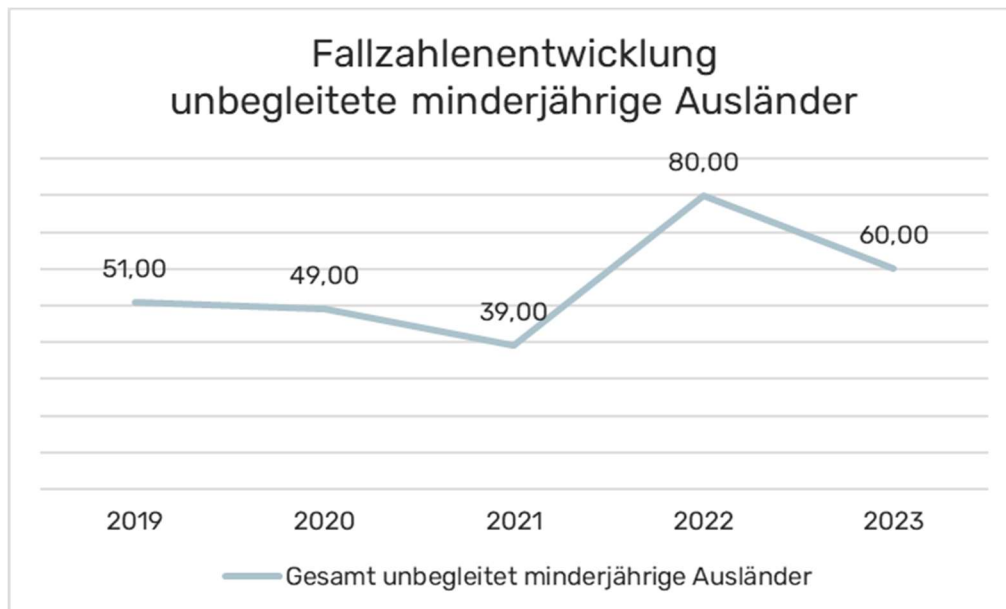


Die nachstehend dargestellten Fallzahlen machen am gesamten HZE-Bereich einen großen Teil aus mit knapp 44 %. Dahingegen sind die Kosten der ambulanten Fälle gemessen am Aufwandsvolumen aller HZE-Fälle gering mit ca. 14 %. Ambulante Hilfen sind im Rahmen der Steuerung und Planung als Präventionsmaßnahmen in der Regel den stationären Hilfen vorgeschaltet, demzufolge stark frequentiert aber aus finanzieller Sicht gesehen zunächst die kostengeringste Maßnahme zur Vermeidung einer außerhäuslichen Unterbringung. Darüber hinaus sind ambulante Hilfen in geeigneten Fällen für sich eigenständige Maßnahmen, die in ihrer Wirksamkeit nicht hinter den stationären zurückstehen.



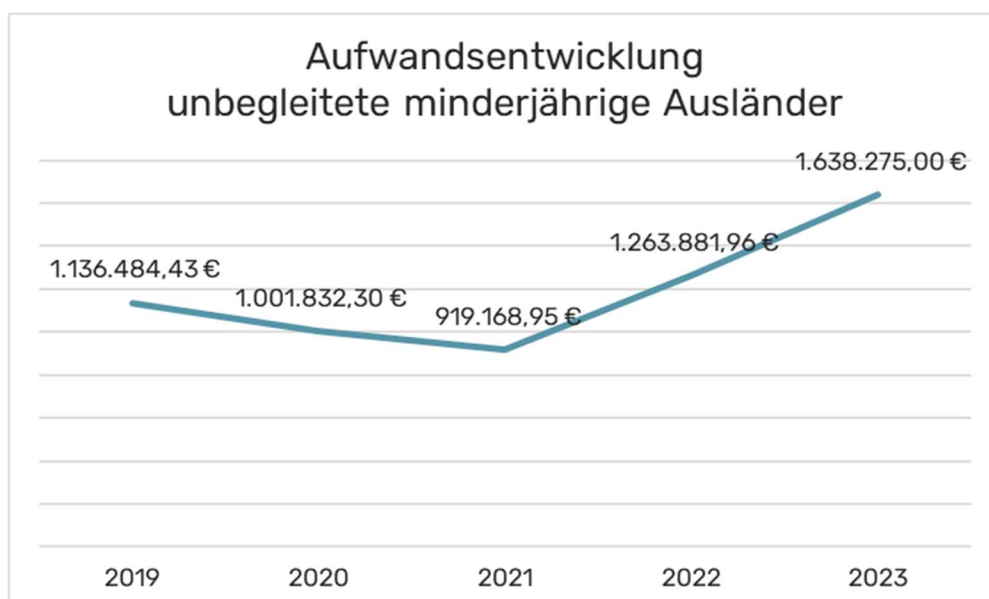
## 10.2 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Im Hinblick auf die statistische Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist seit 2022 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, welcher sich im Jahr 2023 jedoch wieder relativiert hat. Gründe hierfür sind die jeweilige Situation im jeweiligen Heimatland, aber auch die Intensität der Personenkontrollen im Grenzgebiet.



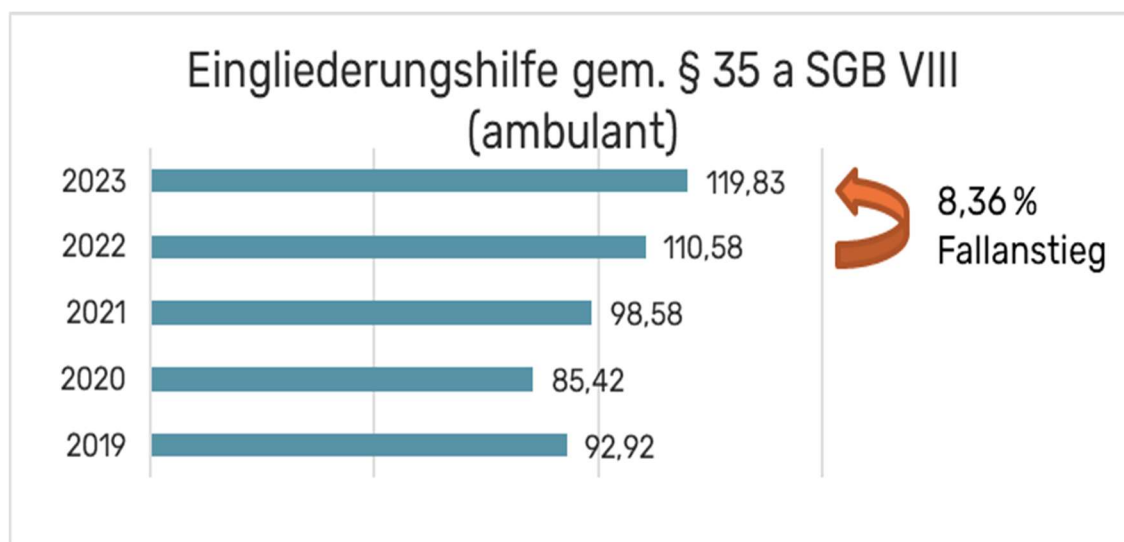
Die Kostenentwicklung ist im umA-Bereich -analog des Trends bei den Hilfen zu Erziehung- stark steigend. Dies liegt unter anderem an den Kosten- bzw. Preissteigerungen der einzelnen Jugendhilfeanbieter, da die meisten in Einrichtungen untergebracht sind oder vereinzelt in Pflegestellen. Ambulant werden nur wenige der umAs betreut.

Kostenmäßig werden die Aufwendungen für umAs gänzlich durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet.



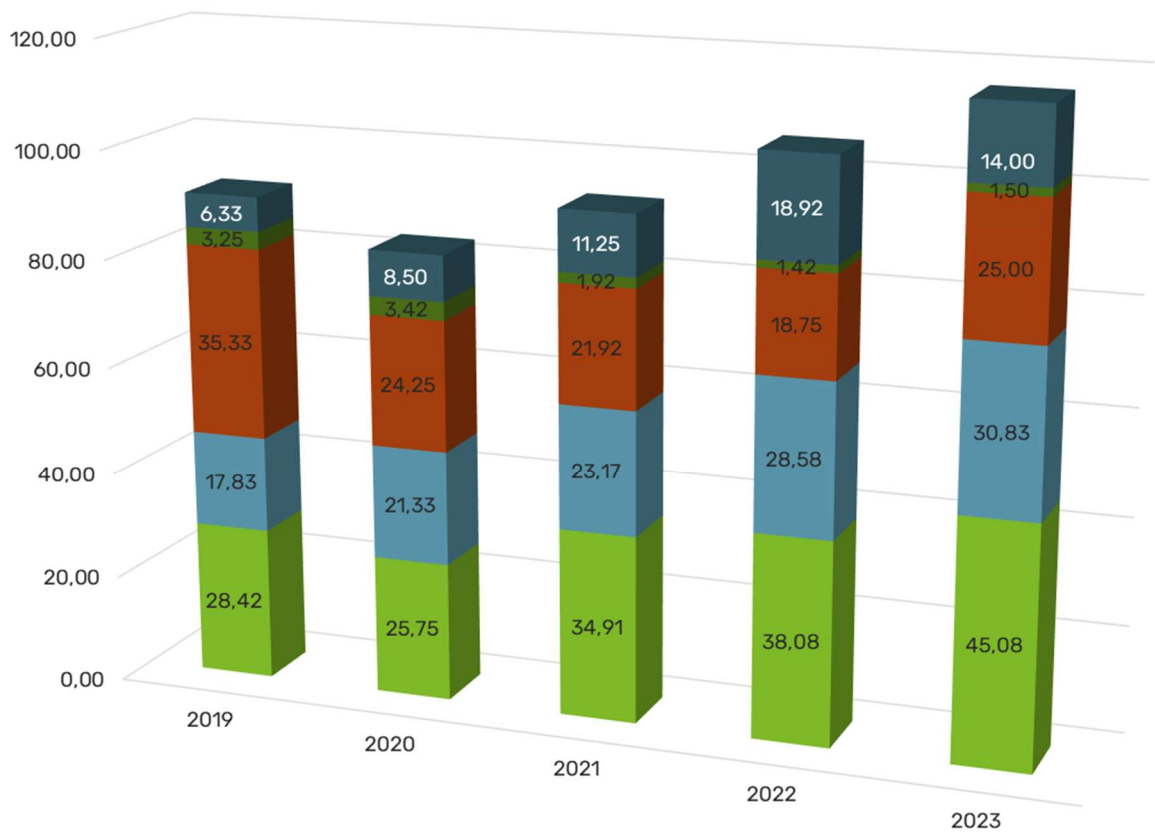
## 11. Eingliederungshilfe

Das Jugendamt ist nach § 35a SGB VIII für die Gewährung von **Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte** junge Menschen zuständig. Sie dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der **gesellschaftlichen Teilhabe** und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Die Überprüfung dieser Teilhabebeeinträchtigung erfolgt durch eigene Mitarbeitende des Jugendamtes. Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe um 8,36 % gestiegen, was der steigenden Nachfrage sowie dem hohen Beratungs- und Hilfebedarf geschuldet ist.



Zur Veranschaulichung verdeutlicht das nächste Diagramm die Differenzierungen der einzelnen Eingliederungshilfen:

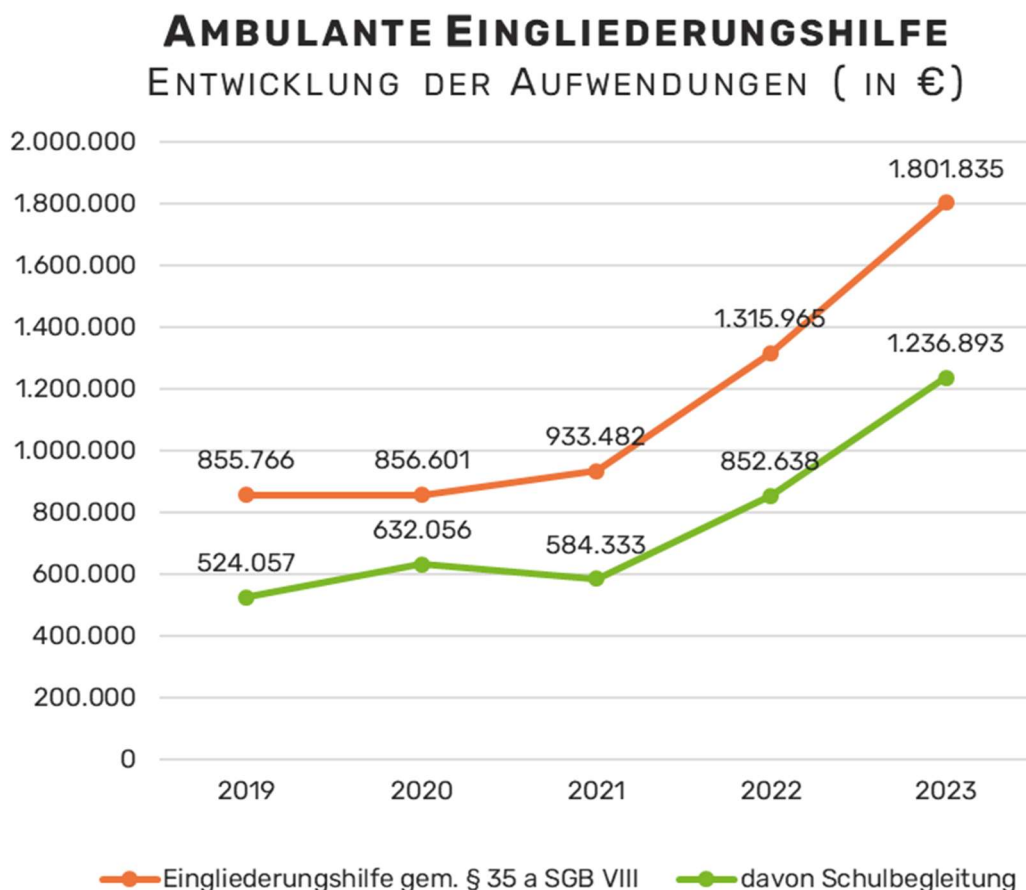
### AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE FALLZAHLENENTWICKLUNG



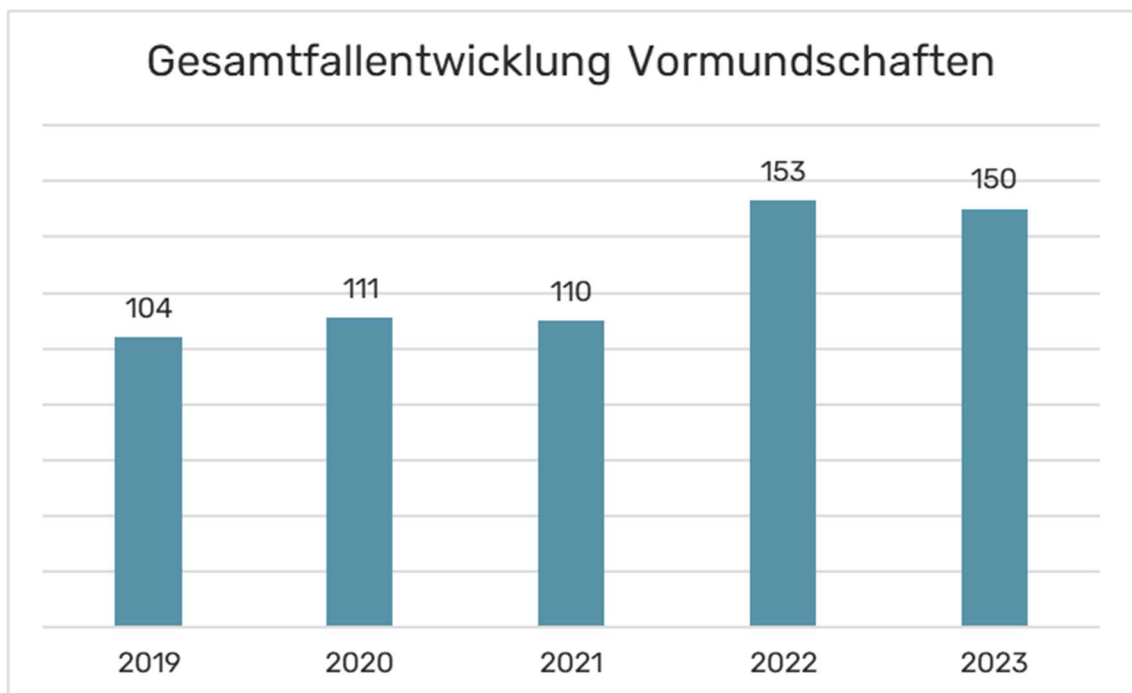
|                      | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| ■ betreutes Wohnen   | 6,33  | 8,50  | 11,25 | 18,92 | 14,00 |
| ■ Freizeitbegleitung | 3,25  | 3,42  | 1,92  | 1,42  | 1,50  |
| ■ LRS/Dysk.          | 35,33 | 24,25 | 21,92 | 18,75 | 25,00 |
| ■ Autismustherapie   | 17,83 | 21,33 | 23,17 | 28,58 | 30,83 |
| ■ Schulbegleitung    | 28,42 | 25,75 | 34,91 | 38,08 | 45,08 |

Insbesondere setzt sich die Tendenz der letzten Jahre fort und ein deutlicher Anstieg der Schulbegleitung ist weiterhin zu verzeichnen. In diesem Bereich sind die Fallzahlen zum Vorjahr nochmals um 18,38 % gestiegen.

Analog zu dieser Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um 384.255 € (45,07 %) gestiegen. Von den Gesamtaufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe machen die Aufwendungen der Schulbegleitung 68,64 % in 2023 aus.

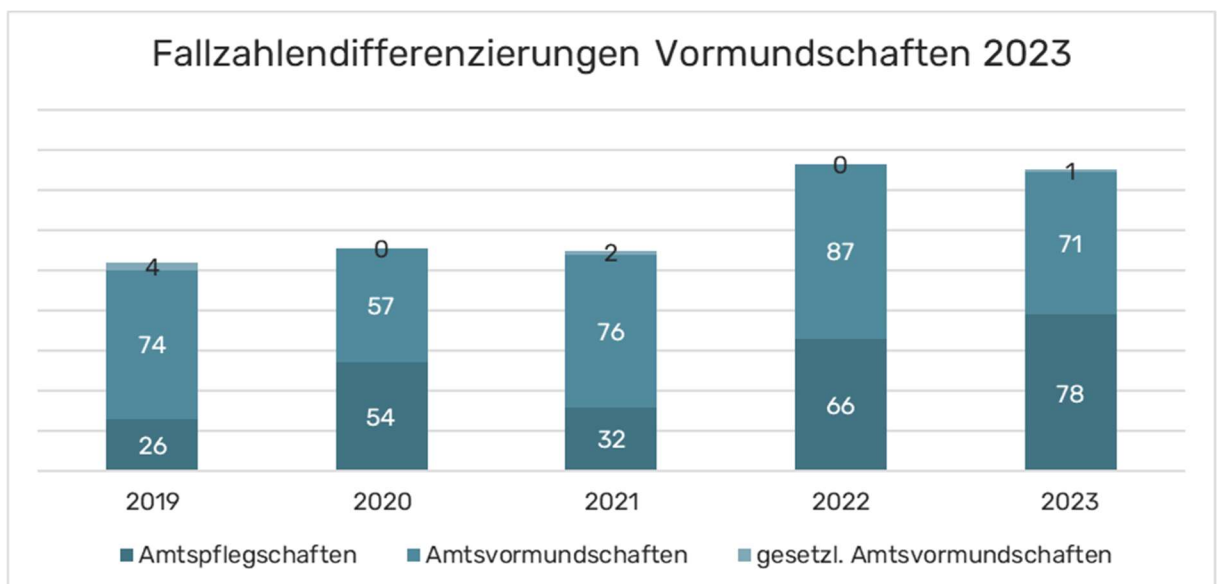


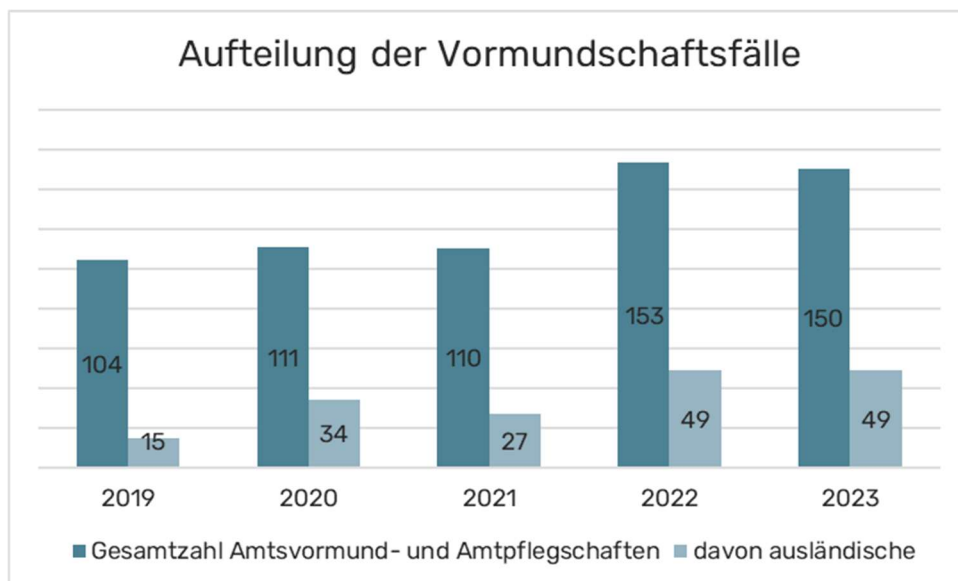
## 12. Vormundschaften



Die Fallzahl innerhalb der Vormundschaften beläuft sich im Jahr 2023 auf 150 und ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Differenziert dargestellt lassen sich die Fälle folgendermaßen aufteilen:





### 13. Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Der Abteilungsbereich der Beistandschaften hilft den Personensorgeberechtigten in bestimmten Gebieten die Rechte ihrer Kinder zu wahren. Dem Berechtigten steht es frei, dieses kostenlose Angebot des Jugendamtes zu nutzen.

Das Sachgebiet umfasst die **vier Haupttätigkeiten:**

***Beurkundungen***

***Beratung***

***Unterstützung***

***Beistandschaft***

Im Rahmen der Neuausrichtung des Abteilungsbereiches der Beistandschaften wurde die Beratung und Unterstützung in den Fokus gerückt.

Die **Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII** stellt sich i.d.R. wie folgt dar:

- Schriftliches Beratungsangebot nach der Geburt für Mütter, die nicht mit dem Vater verheiratet sind (§ 52 a SGB VIII)
- Mündliche Beratung der Eltern gemeinsam oder desjenigen, bei dem das Kind lebt (§ 18 SGB VIII)
- Beratung kann über Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht erfolgen
- Hilfe über die rechtlichen Möglichkeiten und Hilfsangebote, sie orientiert sich an der Bedarfs- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern
- Vermittlung an andere Dienste des Jugendamtes oder Organisationen

Die Verlagerung des Fokus auf die Beratung und Unterstützung dient dem Zweck eine mit allen Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden und so evtl. strittige Themen vorzeitig auszuräumen.

Sollte diese Herangehensweise nicht funktional sein, besteht für den antragsberechtigten Elternteil jederzeit die Möglichkeit eine Beistandschaft einzurichten.

#### **Beistandschaft nach § 1712 BGB**

- Umsetzung von Unterhaltsverpflichtungen
- Einleitung und Führung eines Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung
- Bei der Umsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen den Unterhaltspflichtigen sind i. d. R. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich
- Vertretung des Kindes vor Gericht in Unterhaltsangelegenheiten bzw. zur Vaterschaftsfeststellung

Anträge sind schriftlich zu stellen und können nur durch den antragsstellenden Elternteil oder durch Volljährigkeit des Kindes beendet werden. Eine Beendigung durch den Beistand ist nicht zulässig.

Durch den Beistand können auch einzelne Aufgaben übernommen werden. Der Beistand vertritt die rechtlichen Interessen des jungen Menschen. Hierbei wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt.

Im Zuge der Vaterschaftsfeststellung setzt der Beistand sich mit dem von der Mutter als Vater benannten Mann in Verbindung und bespricht mit ihm die Angelegenheit und die rechtlichen Konsequenzen. Dabei klärt er, ob dieser bereit ist, die Vaterschaft in urkundlicher Form, z.B. vor dem Urkundsbeamten des Jugendamtes, anzuerkennen.

**Beispiel:** Ist der von der Mutter benannte Mann dazu bereit, leitet der Beistand die kostenfreie urkundliche Anerkennung in die Wege.

Ist der Mann nicht dazu bereit, bespricht der Beistand mit der Kindesmutter, ob eine Vaterschaftsfeststellungsklage erhoben werden soll. Wird eine Klage erhoben, vertritt der Beistand das Kind vor Gericht.

Im Rahmen der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand zunächst, ob und ggfls. in welcher Höhe der Unterhaltsverpflichtete in der Lage ist, Unterhalt zu zahlen. Er sorgt dafür, dass diese Unterhaltsverpflichtung auch durch einen vollstreckbaren Titel abgesichert wird. Die Sicherung der Unterhaltsansprüche geschieht durch eine freiwillige Beurkundung des Unterhaltspflichtigen bei einer Urkundsperson des Jugendamtes oder bei einem Notar.

Sollte der Unterhaltsverpflichtete keine freiwillige Beurkundung der Unterhaltsansprüche vornehmen, wird durch den Beistand ein gerichtliches Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung initiiert. Hierbei vertritt der Beistand das Kind vor Gericht.

Sollten Zahlungen durch den Unterhaltsverpflichteten nicht erfolgen, trägt der Beistand dafür Sorge, dass Zahlungen vereinnahmt werden. Hierbei kann der Beistand auf ein mannigfaltiges Portfolio zugreifen. Als Beispiele seien hierbei lediglich die Zwangsvollstreckung durch Lohnpfändung und die Beauftragung einer Gerichtsvollzieherin/ eines Gerichtsvollziehers genannt.

Auch kann der Beistand für junge Volljährige beratend und unterstützend tätig werden.

### **Unterstützung nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII**

- Unterstützung zur Umsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Schriftlicher Antrag vom jungen Volljährigen
- Unterlagen zur Berechnung werden bei beiden Elternteilen angefordert
- Berechnung und Annahme des ermittelten Ergebnisses – einvernehmliche Lösung mit den Eltern
- Unterhaltstitulierung

Die beratende und unterstützende Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII findet dort ihr Ende, wenn ein Elternteil keine Unterlagen zur Einkom-

mensermittlung übersendet oder die ermittelte Unterhaltshöhe nicht akzeptiert. Aufgrund der Volljährigkeit der antragstellenden Person kann keine gerichtliche Vertretung durch den Beistand erfolgen.

Als weiteres Tätigkeitsfeld ist die **Urkundstätigkeit** zu nennen. Die beim Jugendamt der Stadt Eschweiler eingesetzten Beistände wurden gleichzeitig auch zu Urkundspersonen ernannt.

§ 59 SGB VIII bildet die Grundlage für die Urkundstätigkeit der Urkundsperson beim Jugendamt. Der hierin aufgeführte Katalog ist abschließend.

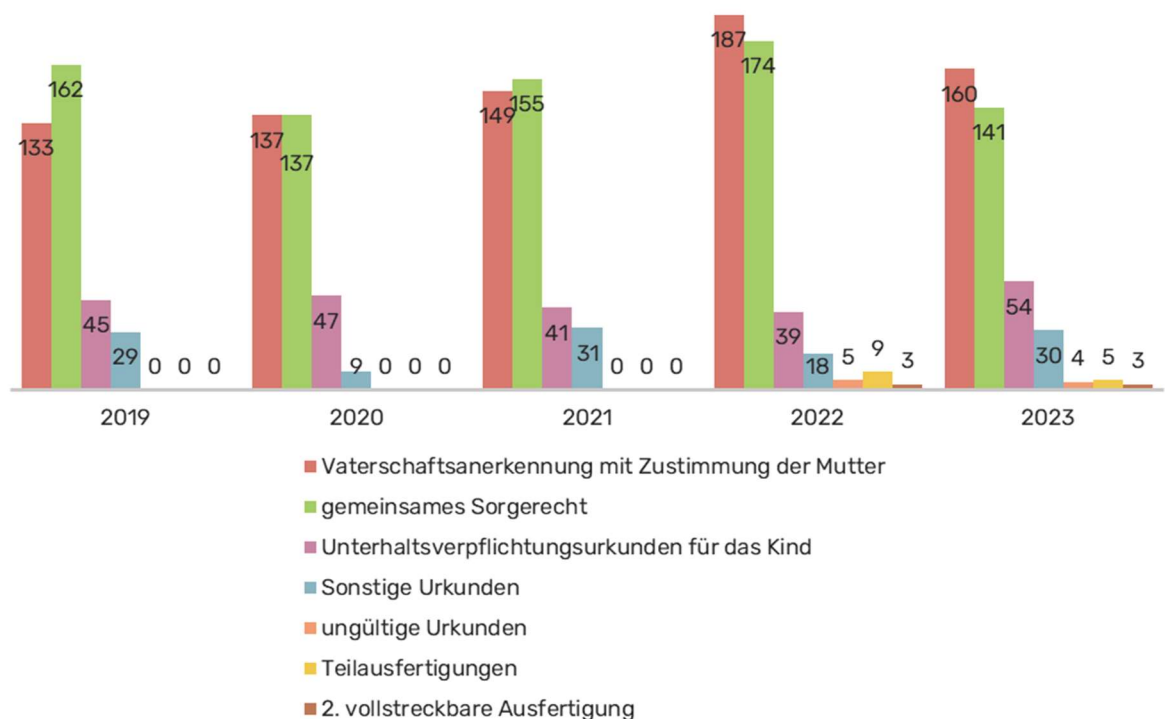
Die größten Posten bilden die Urkunden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter sowie die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts.

Ebenfalls ist ein stetiger Anstieg der Beurkundungen von Unterhaltsverpflichtungen zu vermerken.

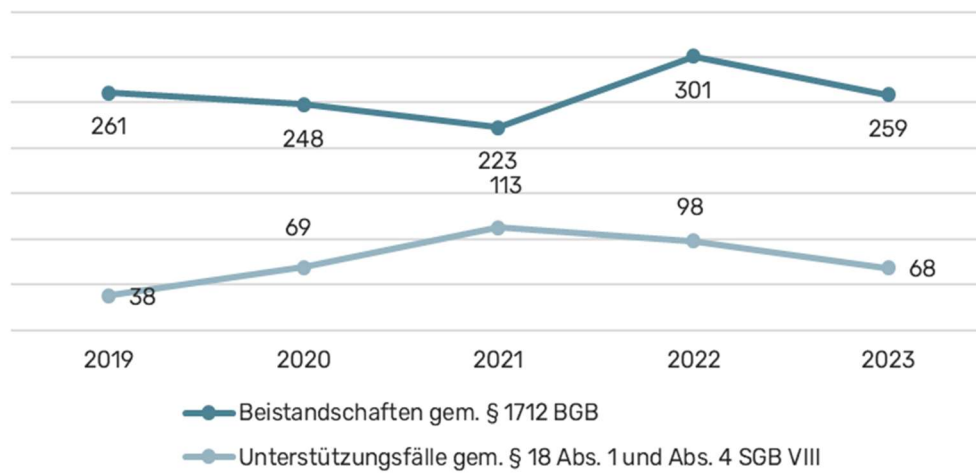
Unter „Sonstige“ fallen spezielle Urkunden, wie bspw. Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können/wollen oder minderjährige Eltern, deren Urkunden erst rechtskräftig werden, wenn wiederum deren sorgeberechtigten Eltern ebenfalls ihre Zustimmung beurkunden. Diese Urkunden sind oftmals viel aufwendiger.

Hinzu kommt bei den Beurkundungen eine steigende Anzahl an Urkunden, welche lediglich unter Hinzuziehung von Dolmetschern zu bewerkstelligen sind. Auch diese sind in der Gestaltung und im Beurkundungsablauf anspruchsvoller und aufwendiger.

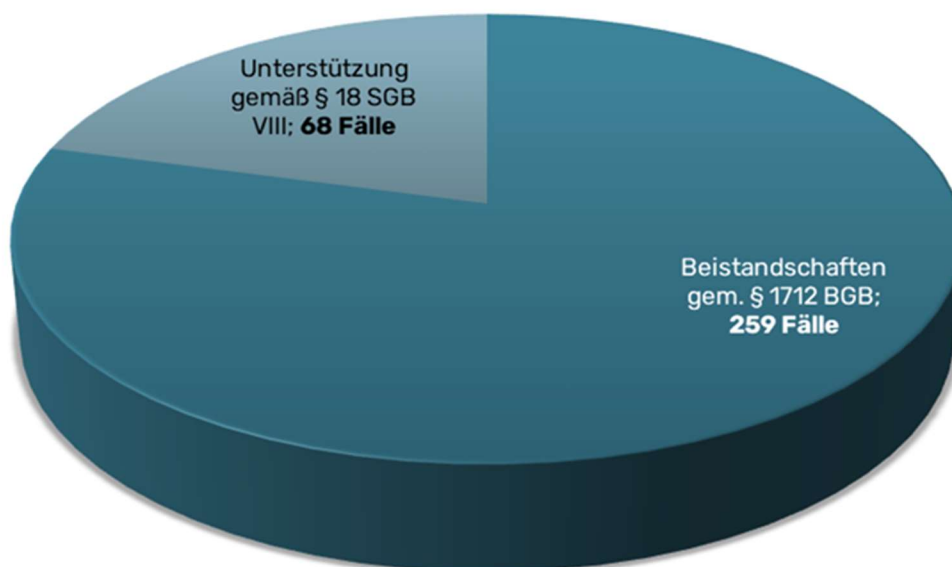
## BEURKUNDUNGEN



## UNTERSTÜTZUNG & BEISTANDSCHAFTEN



## BEISTANDSCHAFTEN GESAMTFÄLLE 2023



## 14. Unterhaltsvorschussleistungen

Unterhaltsvorschuss nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) - kann auf Antrag gewährt werden für Kinder, die

- in Eschweiler bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben alle Kinder unter 18 Jahren, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben. Die Unterhaltsleistung endet spätestens, wenn das Kind 18 Jahre alt wird.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

### Entwicklung der Unterhaltsvorschussbeträge der letzten 10 Jahre:

|                         | <b>0-5 Jahre</b> | <b>6-11 Jahre</b> | <b>12-17 Jahre</b> |
|-------------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| 2013                    | 133,00 €         | 180,00 €          |                    |
| 2014                    | 133,00 €         | 180,00 €          |                    |
| 01.-06.2015             | 133,00 €         | 180,00 €          |                    |
| 07.-12.2015             | 144,00 €         | 192,00 €          |                    |
| 2016                    | 145,00 €         | 194,00 €          |                    |
| 01.-06.2017             | 150,00 €         | 201,00 €          |                    |
| 07.-12.2017             | 150,00 €         | 201,00 €          | 268,00 €           |
| 2018                    | 154,00 €         | 205,00 €          | 273,00 €           |
| 01.-06.2019             | 160,00 €         | 212,00 €          | 282,00 €           |
| 07.-12.2019             | 150,00 €         | 202,00 €          | 272,00 €           |
| 2020                    | 165,00 €         | 220,00 €          | 293,00 €           |
| 2021                    | 174,00 €         | 232,00 €          | 309,00 €           |
| 2022                    | 177,00 €         | 236,00 €          | 314,00 €           |
| 2023                    | 187,00 €         | 252,00 €          | 338,00 €           |
| <b>aktuell<br/>2024</b> | <b>230,00 €</b>  | <b>301,00 €</b>   | <b>395,00 €</b>    |

(Rechtsgrundlage: § 1612a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs i.V.m. der durch das Bundesministerium der Justiz erlassenen Änderung der Mindestunterhaltsverordnung)

| <b>Unterhaltsvorschuss</b> |                 |                           |                  |                           |                                 |
|----------------------------|-----------------|---------------------------|------------------|---------------------------|---------------------------------|
| <u>Rückholquote</u>        |                 |                           |                  |                           |                                 |
| <b>Jahr</b>                | <b>Ausgaben</b> |                           | <b>Einnahmen</b> |                           | <b>Rückhol-<br/>quote<br/>%</b> |
|                            | <b>Gesamt</b>   | <b>Anteil<br/>Kommune</b> | <b>Gesamt</b>    | <b>Anteil<br/>Kommune</b> |                                 |
| 2019                       | 2.056.994,21 €  | 617.098,26 €              | 377.946,07 €     | 189.233,32 €              | 18,37%                          |
| 2020                       | 2.128.873,68 €  | 638.662,10 €              | 302.987,48 €     | 151.493,74 €              | 14,23%                          |
| 2021                       | 2.405.235,49 €  | 721.570,65 €              | 278.934,77 €     | 139.467,38 €              | 11,60%                          |
| 2022                       | 2.498.406,64 €  | 749.521,99 €              | 297.764,36 €     | 148.882,18 €              | 11,92%                          |
| 2023                       | 2.677.354,69 €  | 803.206,41 €              | 298.519,97 €     | 149.259,99 €              | 11,15%                          |

### **Realisierung der auf das Land NRW übergegangenen Forderungen gegen die Unterhaltspflichtigen**

Durch die Mitarbeiter\*innen der Unterhaltsvorschusskasse wird das unterhaltsrelevante Einkommen ermittelt und eine Unterhaltsberechnung vorgenommen. Im Rahmen des Forderungsmanagements wird versucht, eine einvernehmliche Lösung mit dem barunterhaltspflichtigen Elternteil herbeizuführen. In den Fällen in denen dies nicht möglich ist, wird ein gerichtliches Unterhaltsfestsetzungsverfahren durchgeführt. Bei ausbleibenden Zahlungen werden durch die Mitarbeiter\*innen nach Erlangung eines vollstreckbaren Unterhaltstitels Vollstreckungsmaßnahmen zur Beitreibung der offenen Forderungen angestoßen.

Seit dem 01.07.2019 ist das Landesamt für Finanzen (LaFin) für den Rückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zuständig. Dieses wird in folgenden Fallkonstellationen tätig:

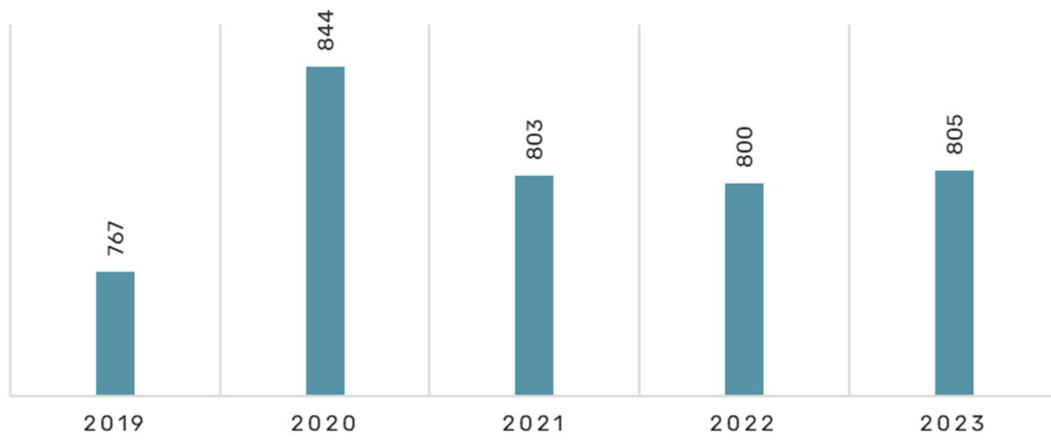
- die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.2019 beantragt,
- das Kind hat bisher keine Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten,
- die Vaterschaft des Kindes ist rechtlich gesichert,
- der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

In allen anderen Fällen verbleibt die Zuständigkeit beim örtlichen Jugendamt.

Aufgrund der veränderten Konstellation hin zum LaFin bzgl. der Rückforderung der auf das Land übergegangenen Forderungen, wird die Rückholquote sukzessive sinken bzw. auf niedrigem Stand verbleiben. Als Begründung hierzu kann angeführt werden, dass in „Altfällen“ die Beitreibungsversuche seit längerem laufen und die Forderungen in Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum eingeholt werden können. Des Weiteren spielt die veränderte, bzw. sich verschlechterte, soziale und fiskalische Situation vieler Unterhaltspflichtiger auch eine bedeutende Rolle bei der Beitreibung.

## UNTERHALTSVORSCHUSS

### GESAMTFALLZAHLEN



## 15. Fachtage

### 15.1 „Inklusive Jugendhilfe“

Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Jugendhilfe soll nach Willen des Gesetzgebers bis voraussichtlich 2028 vollzogen werden. Ziel ist die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder unabhängig von einer möglichen Behinderungsform.

Zwischenschritte dahin sind im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschrieben und betreffen z.B. den Kontakt an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren und oder die Einführung von sogenannten Verfahrenslotsen.

Sich zu vernetzen, die Angebote untereinander kennen zu lernen und Absprachen zu treffen war Ziel eines Fach- und Begegnungstages im April 2023 welcher im Rathaus der Stadt Eschweiler stattfand und von Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes Eschweiler in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Im Blick“ organisiert wurde.



*Moderator Rainer Schmidt*

Mit Herz, Witz und viel Verstand durch den Moderator Rainer Schmidt angestoßen, kamen rund 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus den unterschiedlichsten Organisationen in Kontakt und ein großes „Stück weiter“.



*Abfrage über schnelle Umsetzungsschritte*



*Markt der Möglichkeiten*

Bei einem „Markt der Möglichkeiten“, konnten Anbieter von Leistungen der Behindertenhilfe, Rehabilitationsträger oder Beratungsstellen Ihr Angebot präsentieren und mit den Teilnehmern aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt treten.

Ein gelungener Auftakt auf dem Weg zu einer inklusiven Jugendhilfe.

## 15.2 „Aus dem JETZT! in die ZUKUNFT!“

Im September 2023 veranstaltete das Jugendamt in Kooperation mit der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR und dem Haus St. Josef gGmbH in den Räumen der 3 Institutionen einen weiteren Fachtag.

Adressat\*innen dieser Veranstaltung, waren alle ortsansässigen Akteure der Kinder- und Jugendförderung, und -Jugendhilfe zu der sich neben den Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes auch zahlreiche Kindertagespflegepersonen, Erzieher\*innen und Kooperationspartner aus der gesamten Städteregion Aachen angemeldet hatten.

Nach einem interessanten Fachvortrag durch die Referentin Frau Aßelborn zum Thema „Systemische Autorität“ wurden in Workshops, die u.a. durch Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes geleitet wurden, aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und erörtert.

*Eigentlich gibt es genügend Gründe in der Jugendhilfe, den „Kopf in den Sand zu stecken“: Pandemie, Flut, Energieproblematik und der Fachkräftemangel. Gesellschaftliche Krisen und strukturelle Problemlagen, die erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben und die Arbeit der Akteure und Akteurin in diesem Feld in den nächsten Jahren bestimmen werden. Was gilt es daher zu tun? Tatsächlich den „Kopf in den Sand zu stecken“ oder sich auf die Kompetenz, die Stärke und die Zusammenarbeit im Feld zu besinnen und die Dinge anzugehen? Dieser Fachtag will genau dieses aufzeigen, was hier in Eschweiler im Feld der Jugendhilfe passiert und wie wir dieses in den nächsten Jahren gestalten.*

*Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei wären und mit uns gemeinsam den Weg der Jugendhilfe in das nächste Jahrzehnt skizzieren!*

### Die Workshops:

#### 1. „Kinderschutz in der frühkindlichen Bildung – Ein Blick auf Theorie und Praxis“

Referentinnen: Latifa Laghibi, Jugendamt Stadt Eschweiler, Tamara Hartel, Jugendamt Stadt Eschweiler

Aufgabe aller am Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen Beteiligten (z.B. Erzieher\*innen, Kindertagespflegepersonen) ist die gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz. Ziel des Workshops ist es sich u.a. mit den gesetzlichen Grundlagen und Handlungsschritten zum Kinderschutz näher auseinander zu setzen und anhand von Praxisbeispielen lebhaft zu verinnerlichen.

#### 2. Diversität – ein Hoch auf die Vielfalt

Referentinnen: Inka Möllering, Haus St. Josef gGmbH, Kathrin Pickshaus, Haus St. Josef gGmbH

Wir sensibilisieren für die Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema LGBTQIA+. Wie fühlen sich Kinder und Jugendliche und welche Unterstützung können wir als Fachleute sein?

#### 3. Gen Z is talking – are you listening?

Referentinnen: Miriam Röber, Haus St. Josef gGmbH

Viele Ansprüche, fehlende Arbeitsmoral vs. die am besten ausgebildete und weiblichste Generation aller Zeiten – Wie wir unsere Vorurteile überdenken, in einen offenen Dialog mit jungen Menschen treten und sie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewinnen können.

#### 4. Systemische Autorität – ein Konzept für die Praxis!

Referentin: Alexandra Aßelborn, BA Social Work, Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT / BAG), Coach Neue Autorität (SyNA), Trainer NLP (DVNLP)

Systemische Autorität orientiert sich an drei Kernbedürfnissen – Sicherheit, Verbundenheit und Autonomie. Martin

Lemme und Bruno Körner haben auf dieser Grundlage das Prozessdynamische Modell von Präsenz entwickelt, welches die Absicht verfolgt das eigene Tun zu hinterfragen und zu reflektieren, um die Beziehung zu Anvertrauten (wieder-) herstellen zu können. In dem Workshop werden Dimensionen der eigenen Präsenz als Quelle von Systemischer Autorität vorgestellt. Das Erleben der eigenen Wirksamkeit wird in den Fokus genommen und aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert.

#### 5. ICF-CY: Wenn Inklusion zur Regel wird

Referentinnen: Bianca Schmitz, Päd. Fachberatung der BKJ, Heike Lewis, Fachberatung für Inklusion und Teilhabe

Nur durch ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Planung können Inklusion und Teilhabe in unseren Einrichtungen Wirklichkeit werden. Eine kurze, knackige Einführung!



## Aus dem JETZT! in die ZUKUNFT!

Gemeinsamer Jugendhilfefachtag der Haus St. Josef gGmbH den BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR sowie dem Jugendamt der Stadt Eschweiler



#### 6. „Umgang mit psychischen Krisen junger Menschen“

Referentin: Annika Lange, B.Sc. Psychologie, Jugendamt Eschweiler

In diesem Workshop werden grundlegende Informationen über verschiedene psychische Krisen erläutert. Es werden Handlungsempfehlungen zur Krisenintervention vorgestellt, sowie perspektivische Weitervermittlungsmöglichkeiten besprochen.

#### 7. „Umwelt und Nachhaltigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

Referentin: Alina Brosius, Sozialarbeiterin, Jugendamt Stadt Eschweiler

In diesem Workshop wird dargelegt, wie vielfältig die Möglichkeiten zur umweltfreundlichen und nachhaltigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind. Best Practice Beispiele aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden dabei durch die Referentin vorgestellt.

#### 8. „Kinder- und Jugendbeteiligung“

Referent: Christian Kolf, Sozialarbeiter, Jugendamt Stadt Eschweiler

Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der praktischen Arbeit. In diesem Workshop werden die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt und anhand von Beispielen erarbeitet, welches Format das einzig Wahre ist.



#### 9. Resilienz – das Immunsystem der Seele

Referentin: Andrea Wallraff-Höppener, Sozialpädagogin, Traumapädagogin

Gesund bleiben trotz großer beruflicher Herausforderungen. Anregungen, Erkenntnisse, Übungen zur Stärkung des Immunsystems der Seele.



*Referentin Fr. Aßelborn*

In der angenehmen Atmosphäre des Haus St. Josef, des Jugendamtes und der BKJ wurden viele anregende Gespräche zwischen den Teilnehmenden geführt, dienstliche Kontakte gepflegt und neue Netzwerke aufgebaut.



## 16. Ausblick



Der Jahresbericht bezieht sich insbesondere in seinem Statistikeil auf das Jahr 2023. Hier werden Zahlen, Fakten und Entwicklungen geschildert, die sich nun bereits in diesem Jahr verändert, verstetigt oder reduziert haben. Dabei sind diese Entwicklungen nur zum Teil durch die örtliche Jugendhilfe selbst zu beeinflussen. Externe Faktoren bestimmen Handlungsnotwendigkeiten und Veränderungen.

Das gilt für die Folgejahre in besonderem Maße, da hier mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zum 01.08.2026 und dem angestrebten Ziel eines Leistungsgesetzes zur inklusiven Jugendhilfe ab dem 01.01.2028 riesige Aufgaben auf die Stadt Eschweiler sowie auf die Struktur der kommunalen Jugendämter zukommen könnte.

Die künftigen Jahresberichte werden weiterhin diese Themen in den Blick nehmen, aufarbeiten und Ihnen so einen Blick in die konkrete Ausgestaltung vor Ort ermöglichen.